



European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Perspektiven für die einheitliche Anwendung des ECTS-Systems im deutschsprachigen Hochschulraum

Fröhlich, W. / Holländer, C.:
European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), Perspektiven
für die einheitliche Anwendung des ECTS-Systems im deutschsprachigen
Hochschulraum

Hrsg.: Donau-Universität Krems/ Austria
Hochschulforschung Krems, Band 1

Krems an der Donau, Februar 2005

ISBN 3-9501777-9-5

Schutzgebühr EUR 10,-

Fotos: Donau-Universität Krems/Brunner, Donau-Universität Krems/Archiv
Covergestaltung: Angelika Lauster
Druck: Gugler Print und Media, Melk

European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Perspektiven für die einheitliche Anwendung des ECTS-Systems im deutschsprachigen Hochschulraum



Abstract

Im Zuge des Bologna-Prozesses hat sich das European Credit Transfer and Accumulation System als das entscheidende europäische Anrechnungssystem von Studienleistungen im Hochschulbereich etabliert. Die Beachtung der Grundprinzipien des ECTS-Systems ermöglicht einen Vergleich der Studienleistungen verschiedener europäischer Hochschulen. Die Vergabe von ECTS-Credits erleichtert die internationale Anrechnung der von den Studierenden erworbenen Studienleistungen und unterstützt sie bei der Planung zeitlich begrenzter Aufenthalte an anderen Hochschulen oder bei einem vollständigen Hochschulwechsel ins In- oder Ausland.

Ausgangspunkt für die vorliegende Veröffentlichung war die Beobachtung, dass trotz der in der Praxis weitgehend formal funktionsfähigen und damit „erfolgreichen“ Anwendung des ECTS-Systems Unstimmigkeiten in Bezug auf die Grundprinzipien der Konzeption und Umsetzung bestehen. Um Art und Ausmaß dieser Unstimmigkeiten näher zu bestimmen, wurde eine Analyse der gesamteuropäischen ECTS-Empfehlungen und deren Umsetzung in nationale ECTS-Empfehlungen in den drei deutschsprachigen europäischen Ländern (Deutschland, Österreich, Schweiz) vorgenommen.

Als Ergebnis der Analyse werden im vorliegenden Beitrag die „gesamteuropäischen“ und die länderspezifischen deutschsprachigen ECTS-Empfehlungen einander gegenübergestellt und ihre Differenzen herausgearbeitet. Die Autoren geben Empfehlungen zur weiteren Harmonisierung der diagnostizierten Differenzen der ECTS-Anwendungskriterien. Die Empfehlungen entsprechen einer anwenderorientierten Denkrichtung und sind als Diskussionsbeitrag mit dem Ziel der bestmöglichen Weiterentwicklung des ECTS-Systems für eine nachhaltig erfolgreiche Nutzung im europäischen Hochschulraum zu verstehen.

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	9
1.1 Zielsetzung	10
1.2 Adressaten und Forschungsbeitrag der vorliegenden Analyse	10
1.3 Dank der Autoren	11
2 ECTS als Instrument des Bologna-Prozesses	15
2.1 Bologna 1999: Reformen kündigen sich an	15
2.2 Die Entscheidung zur europaweiten Anwendung des ECTS-Systems	16
2.3 Stationen des Bologna-Prozesses im Überblick	17
3 Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)	21
3.1 Ursprung und Definition des ECTS-Systems	21
3.1.1 Erste Credit-Systeme an US-amerikanischen Universitäten	21
3.2 Entwicklung des ECTS-Systems	21
3.3 Empfehlungen zur Anwendung von ECTS	22
3.3.1 Europäische ECTS-Richtlinien	25
3.3.1.1 ECTS-Merkmale	25
3.3.1.2 Gesamtanzahl von Credits für einzelne Studienzyklen	26
3.3.1.3 Bestimmung der Credits und des Arbeitspensums	27
3.3.1.4 Behandlung von Intensivstudiengängen und Praktika	29
3.3.1.5 Instrumente und Grundlagen von ECTS	30
3.3.1.6 Diploma Supplement	31
3.3.1.7 ECTS-Label	31
3.3.1.8 Definitionen der europäischen ECTS-Richtlinien im Überblick	31
3.3.2 National-deutschsprachige ECTS-Empfehlungen	32
3.3.2.1 Deutsche ECTS-Empfehlungen	32
3.3.2.1.1 Gesamtanzahl von Credits für einzelnen Studienzyklen	33
3.3.2.1.2 Bestimmung des Workloads und der Credits	34
3.3.2.1.3 Behandlung von Intensivstudiengängen und von Praktika	34
3.3.2.1.4 Definitionen der deutschen ECTS-Empfehlungen im Überblick	34
3.3.2.2 Österreichische ECTS-Empfehlungen	35
3.3.2.2.1 Gesamtanzahl von Credits für einzelnen Studienzyklen	36
3.3.2.2.2 Bestimmung des Workloads und der Credits	36
3.3.2.2.3 Behandlung von Intensivstudiengängen und von Praktika	37
3.3.2.2.4 Definitionen der österreichischen ECTS-Empfehlungen im Überblick	37
3.3.2.3 Schweizer ECTS-Empfehlungen	37
3.3.2.3.1 Gesamtanzahl von Credits für einzelnen Studienzyklen	38
3.3.2.3.2 Bestimmung des Workloads und der Credits	39
3.3.2.3.3 Behandlung von Intensivstudiengängen und Praktika	39
3.3.2.3.4 Definitionen der Schweizer ECTS-Empfehlungen	40

4 Vergleich der gesamteuropäischen und der deutschsprachigen ECTS-Empfehlungen	43
4.1 Gegenüberstellung der gesamteuropäischen und deutschsprachigen ECTS-Definitionen	43
4.2 Differenzen zwischen den deutschsprachigen und den gesamteuropäischen ECTS-Empfehlungen	45
4.2.1 Differenzbereich 1: Dauer und Arbeitsaufwand des akademischen Studienjahres	45
4.2.2 Differenzbereich 2: ECTS-Grundkriterium Arbeitspensum pro ECTS-Credit	45
4.2.3 Differenzbereich 3: Credit-Gesamtzahl für den ersten und zweiten Studienzyklus	46
4.2.4 Differenzbereich 4: Credit-Gesamtzahl für den dritten Studienzyklus	47
4.2.5 Differenzbereich 5: Vergabe von ECTS-Credits für Praktika und Abschlussarbeiten	47
4.2.6 Differenzbereich 6: Handhabung von Intensivstudiengängen	48
5 Empfehlungen zur weiteren Standardisierung der ECTS-Leitlinien	51
5.1 Standardisierung von Arbeitspensum pro Credit und Studienjahr	51
5.2 Standardisierung der Credit-Gesamtzahl für die drei Studienzyklen	51
5.3 Definition von Creditumfängen bei Praktika	51
5.4 Reglementierung von Intensivstudiengängen	51
6 Ausblick: Anstehende Weiterentwicklung des ECTS-Systems	55
6.1 Klärungsbedarf: ECTS-Anwendung bei berufsbegleitenden Studiengängen	55
6.2 Internationale Anwendung des ECTS-Systems	57
6.3 Life Long Learning: Perspektiven einer erweiterten Nutzung des ECTS-Systems	58
7 Zusammenfassung	61
8 Literaturverzeichnis	65
8.1 Europäische Quellen	65
8.2 Deutsche Quellen	66
8.3 Österreichische Quellen	68
8.4 Schweizer Quellen	69
8.5 Weitere Quellen: Experteninterviews	69
9 Organisationenverzeichnis	73
9.1 Internationale Organisationen	73
9.2 Europäische Organisationen	73
9.3 Deutsche Organisationen	74
9.4 Österreichische Organisationen	74
9.5 Schweizer Organisationen	75

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Adressaten der vorliegenden Analyse zum ECTS-System	11
Abbildung 2:	Europäische und deutschsprachige ECTS-Empfehlungen von 1999 bis 2004	23
Abbildung 3:	Definitionen der europäischen ECTS-Richtlinien	32
Abbildung 4:	Definitionen der deutschen ECTS-Empfehlungen	35
Abbildung 5:	Definitionen der österreichischen ECTS-Empfehlungen	37
Abbildung 6:	Definitionen der Schweizer ECTS-Empfehlungen	40
Abbildung 7:	Vergleich europäischer und nationaler ECTS-Definitionen im Überblick	44
Abbildung 8:	Beispielrechnung zur Arbeitsbelastung für berufsbegleitend Studierende	56

Abkürzungsverzeichnis

BFUG	Bologna Follow-Up Group
bzw.	beziehungsweise
ECTS	European Credit Transfer und Accumulation System
EFTA	European Free Trade Association
EHEA	European Higher Education Area
EHR	Europäischer Hochschulraum
ENQA	European Network for Quality Assurance in Higher Education
ERA	European Research Area
ESIB	The National Unions of Students in Europe
EUA	European University Association
EURASHE	European Association of Institutions in Higher Education
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GATS	General Agreement on Trade in Services
O.V.	ohne Verfasser
u.a.	unter anderem
UNESCO-CEPES	European Centre for Higher Education

Einführung



1 Einführung

Betrachtet man die Entwicklung der Hochschulen in Europa, so stellt das Jahr 1999 eine entscheidende Trendwende dar. In der so genannten Bologna-Erklärung sprachen sich damals 29 europäische Hochschulminister für die Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes bis zum Jahre 2010 aus. Damit wurde unwiderruflich Abschied von nationalen Hochschulstrukturen genommen und der Weg zu einer stärker an europäischen Maßstäben orientierten Hochschulbildung beschritten. Die Zielrichtung dabei war und ist die Erhöhung der Mobilität der europäischen Studierenden – und die Erhöhung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit europäischer Hochschulausbildung im internationalen Vergleich.

Zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes wurde mit Bologna 1999 die Einführung von europaweit vergleichbaren Bachelor- und Masterstudiengängen beschlossen. Weiter wurde vereinbart, sowohl für „alte“ Studiengänge als auch für neue Bachelor- und Masterstudiengänge ein Credit-System einzuführen, das einen Transfer der Studienleistungen innerhalb des europäischen Hochschulraums ermöglicht. Das System zur Vergabe dieser Credits ist das heutige „European Credit Transfer and Accumulation System“ (ECTS).

Die endgültige Entscheidung, das ECTS-System europaweit einzuführen, wurde 2003 bei der zweiten Bologna-Nachfolgekonferenz in Berlin im gegenseitigen Einverständnis der Bologna-Mitgliedsstaaten getroffen. Zum aktuellen Zeitpunkt im Januar 2005 sind jedoch weder das ECTS-System noch zumindest ECTS-kompatible Credit-Systeme an den Universitäten der Bologna-Länder flächendeckend eingeführt worden.

Eine Ursache für die nur zögerliche Umsetzung dieses Teils der Bologna-Reformen scheint im Nebeneinander von immer neuen bzw. veränderten europäischen Richtlinien und nationalen Hochschulrichtlinien und -empfehlungen zu liegen.

Seit 1999 wurden besonders in Deutschland – aber auch in der Schweiz und Österreich – stetig neue Dokumente als „Richtlinien“ oder „Empfehlungen“ zum Umgang mit ECTS veröffentlicht. Gleichzeitig lief auf europäischer Seite der Entwicklungs- und Abstimmungsprozess zum ECTS-System weiter; das Literaturverzeichnis im Anhang mag einen Eindruck über die Vielzahl der kursierenden ECTS-Empfehlungen geben.

Ein Vergleich der deutschsprachigen und der gesamteuropäischen ECTS-Dokumente für die vorliegende Schrift zeigt, dass die Empfehlungen zur Anwendung von ECTS zumindest stellenweise unklar gehalten sind und dass Widersprüche zwischen europäischen und national-deutschsprachigen Empfehlungen vorhanden sind.

Dieses Ergebnis lässt vermuten, dass die Hochschulen sich möglicherweise bereits auf der Suche nach „der einen“, für die korrekte ECTS-Anwendung zu beachtenden Richtlinie geschlagen geben und in der Folge als Ausweg an Einzelsituationen ausgerichtete pragmatische Lösungen wählen.

1.1 Zielsetzung

Mit der vorliegenden wissenschaftlichen Analyse soll das Problem von Regelungswidersprüchen des ECTS-Systems im deutschsprachigen Hochschulraum eingegrenzt werden. Die vorliegende Schrift zeigt in komprimierter Form die wesentlichen Informationen zu Ursprung, Zielsetzung und den Grundprinzipien der Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) im europäischen Hochschulraum auf. Die europäischen ECTS-Richtlinien sowie die national verabschiedeten ECTS-Empfehlungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz werden einander gegenübergestellt und auf Unterschiede hin diskutiert.

Die Richtlinien werden dabei auf Widersprüche hin analysiert, die bei der Implementierung von ECTS an europäischen Universitäten Schwierigkeiten bereiten und einer europäisch „einheitlichen“ Anwendung von ECTS entgegenstehen.

Drei Kernthemen, zu denen Unklarheiten bestehen, seien dabei vorab genannt:

1. die Zurechnung von ECTS-Credits auf Lehrveranstaltungen nach dem „Workload“, d.h. dem „Arbeitspensum“ der Studierenden,
2. die Zurechnung von ECTS-Credits auf Praktika, die als „Pflicht“- oder „Betriebs“- Praktika einen Teil des Curriculums bilden und
3. die Zurechnung von ECTS-Credits auf so genannte „Intensivstudiengänge“.

Der Regelungsbedarf dieser Kernthemen wird diskutiert. Vorschläge zur Entwicklung standardisierter europäischer Leitlinien für die genannten Kernprobleme werden abgegeben.

Vor dem Hintergrund dieser Analyse wird abschließend der Frage nachgegangen, welche Perspektiven langfristig für eine internationale Anwendung des ECTS-Systems bestehen. Die gegenwärtig laufenden Versuche, das ECTS-System zum Einsatz im Bereich der beruflichen (Weiter-)Bildung nutzbar zu machen, werden skizziert.

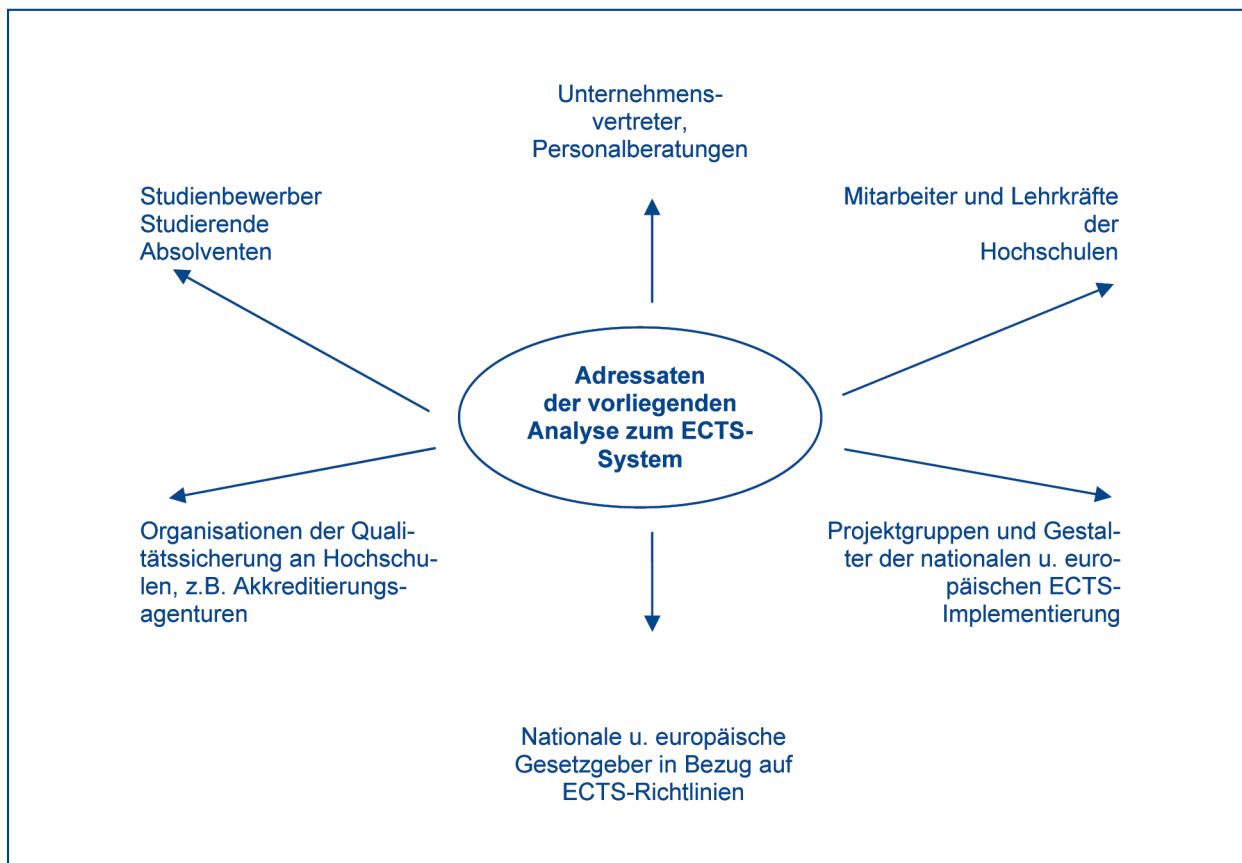
1.2 Adressaten und Forschungsbeitrag der vorliegenden Analyse

Die Adressaten der vorliegenden Analyse sind:

- Studienbewerber, Studierende und Hochschulabsolventen, die sich weitergehend über das ECTS-System informieren möchten, das künftig allen europäischen Studiengängen zugrunde gelegt werden wird,
- Unternehmensvertreter und Personalberatungen, die für die Personalauswahl von Fach- und Führungskräften die Qualifikationen von Hochschulabsolventen einschätzen müssen,
- Mitarbeiter und Lehrkräfte der Hochschulen, die an der Implementierung und Anwendung von ECTS beteiligt sind,
- Akkreditierungsagenturen und andere Institutionen, die sich mit den Organisationsprinzipien und der Qualität europäischer Hochschulbildung auseinandersetzen,
- Organisationen, Projektgruppen und sonstige Personen, die an der Implementierung von ECTS als Teil der Bologna-Ziele inhaltlich, organisatorisch oder gestalterisch mitwirken und nicht zuletzt
- speziell diejenigen Organisationen, die auf nationaler und europäischer Ebene die weitere Gestaltung der ECTS-Empfehlungen als Gesetzgeber bestimmen.

Von welchem Wert die vorliegende Analyse zum ECTS-System ist, wird sich letztlich nach dem Nutzen für ihre Adressaten messen lassen müssen: das Literaturverzeichnis im Anschluss an die Analyse schafft einen im deutschsprachigen Raum derzeit in dieser Form nicht verfügbaren, strukturierten Überblick zur aktuellen Literatur zum ECTS-System. Ergänzt durch eine Auflistung der wesentlichen Organisationen und Projektgruppen, die sich mit ECTS beschäftigen, liefert der Literaturüberblick die Basis für weitere Forschungsarbeiten.

Abbildung 1: Adressaten der vorliegenden Analyse zum ECTS-System



Die Vorschläge zur ECTS-Standardisierung sind dazu geeignet, einen Beitrag zur effektiveren Umsetzung von ECTS an europäischen Universitäten zu leisten. Dies kann allerdings nur dann gelingen, wenn die hier angeregten Vorschläge Eingang in die bestehenden europäischen und nationalen ECTS-Richtlinien finden.

In den folgenden Ausführungen wird gezeigt, dass das ECTS-System seit seiner Erfindung stets gleichzeitig angewendet und weiterentwickelt wurde. Mit dem vorliegenden Beitrag möchten die Autoren dazu aufrufen, auch weiterhin in der Diskussion um Verbesserungen des ECTS-Systems zu bleiben. Dies wird als notwendig erachtet, um das ECTS-System zum soliden Maßstab für den Vergleich europäischer Studienprogramme auszubauen.

1.3 Dank der Autoren

Der besondere Dank der Autoren gilt den drei ECTS-Koordinatoren und Experten Volker Gehmlich (Deutschland), Susanne Obermayer (Schweiz) und Holger Neuwirth (Österreich). Die mit den Koordinatoren geführten Experteninterviews ergänzen die schriftlich vorliegenden Quellen. Die Einschätzung der Experten war wesentlich, um die Gültigkeit verschiedener ECTS-„Empfehlungen“ zu verifizieren und lieferte einen wertvollen Beitrag dazu, dass sich für die Autoren vor dem Hintergrund der durchgeführten Recherchen ein „Gesamtbild“ zum Stand und der Anwendung des ECTS-Systems in Deutschland, Österreich und der Schweiz ergab. Gleicher Dank gilt Herbert Graubohm, Leiter der Akkreditierungen der Akkreditierungsagentur FIBAA mit Sitz in Bonn. Durch die gemeinsame gedankliche Auseinandersetzung mit den Differenzen der deutschsprachigen ECTS-Empfehlungen ist bereits während der Analysephase zum vorliegenden Beitrag der Artikel „Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) in Deutschland, Österreich und der Schweiz – Aktuelle Probleme und Lösungsmöglichkeiten“ entstanden (vgl. Fröhlich/ Graubohm, 2004).

ECTS als Instrument des Bologna-Prozesses



2. ECTS als Instrument des Bologna-Prozesses

Das Ziel, das European Credit Transfer System (ECTS) flächendeckend in Europa einzuführen, leitet sich aus einer europäischen hochschulpolitischen Bewegung ab, die allgemein unter dem Synonym des Bologna-Prozesses bekannt ist. Im Folgenden werden Anstoß, Zielrichtung und Prinzipien des Bologna-Prozesses kurz beschrieben.

Den Beginn des Bologna-Prozesses markiert die Unterzeichnung der so genannten Sorbonne-Erklärung. Anlässlich der 800-Jahr-Feier der Sorbonne Universität in Paris sprachen sich darin die Bildungsminister Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens und Italiens für eine „Harmonisierung der europäischen Hochschulsysteme“ aus (vgl. BM:BWK, 2004a).

Die Sorbonne-Erklärung war Anstoß für heftige Diskussionen unter den Akteuren der Hochschulbildung in Europa. Nach einem Meinungsaustausch der Bildungsminister der Europäischen Union 1998 in Baden bei Wien lud der italienische Hochschulminister die EU-Hochschulminister zu einer Konferenz 1999 nach Bologna ein. Neben den EU-Staaten wurden auch die EFTA- und EWR-Staaten sowie assoziierte Staaten zum Treffen in Bologna eingeladen (vgl. BM:BWK, 2004a).

2.1 Bologna 1999: Reformen kündigen sich an

Als Ergebnis der Bologna-Konferenz unterzeichneten am 19. Juni 1999 31 Ministerinnen und Minister¹ aus 29 europäischen Ländern die Bologna-Erklärung (vgl. O.V., 1999a und 1999b).² Mit dieser Erklärung setzten sich die Minister die Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Hochschulraumes bis zum Jahre 2010 zum Ziel; dies solle insbesondere der Förderung der internationalen Attraktivität des europäischen Hochschulsystems dienen (vgl. O.V., 2000, S. 1f.). Dass der Bologna-Prozess dabei auf eine „Annäherung“, jedoch keinesfalls eine „Standardisierung“ europäischer Hochschulbildung abzielt, wird in einer Erläuterung zur Bologna-Erklärung deutlich gemacht:

„The Bologna process aims at creating convergence and, thus, is not a path towards the ‘standardisation’ or ‘uniformisation’ of European higher education. The fundamental principles of autonomy and diversity are respected“ (O.V., 2000, S. 1).

Trotz dieser vorweggenommenen Einschränkung bekannten sich die Minister in der Bologna-Erklärung zu einem weit reichenden Handlungsprogramm zur Bildung des europäischen Hochschulraums:

1. Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Hochschulabschlüsse, auch durch die Einführung des Diploma Supplements³;
2. Einführung eines Systems, das auf zwei Studienzyklen basiert. Der erste Studienzyklus (undergraduate) umfasst mindestens drei Studienjahre, ist berufsqualifizierend und Regelvoraussetzung für die Zulassung zum zweiten Studienzyklus (graduate);
3. *„Einführung eines Leistungspunktesystems – ähnlich dem ECTS – als geeignetes Mittel der Förderung größtmöglicher Mobilität der Studierenden“ (O.V., 1999a, S. 3);*
4. Förderung der Mobilität von Studierenden durch Abbau von Hemmnissen, die der Freizügigkeit im Wege stehen;

¹ Im Folgenden wird stets neutral die männliche Form gewählt, um Personengruppen mit sowohl männlichen als auch weiblichen Mitgliedern zu bezeichnen. Diese Form wird im Sinne der Lesbarkeit des Textes gewählt.

² Folgende 29 Staaten unterzeichneten 1999 die Bologna-Erklärung 1999: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien. Mit der Bologna-Erklärung wurde zunächst die Einführung „eines“ Leistungspunktesystems als eine Notwendigkeit zur Erzielung ausreichender studentischer Mobilität innerhalb des angestrebten Europäischen Hochschulraumes festgehalten.

³ Das Diploma Supplement ist ein detaillierter Nachweis über die erbrachten Studienleistungen und soll zusammen mit dem jeweiligen Hochschulabschlusszeugnis in der Landessprache und einer weiteren europäischen Sprache den Absolventen überreicht werden (vgl. European Commission, 2004 a).

5. Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Erarbeitung vergleichbarer Kriterien und Methoden und
6. Förderung europäischer Dimensionen der Hochschulbildung (vgl. O.V., 1999a, S. 4f.)

Ob das damals bereits vorhandene ECTS-System dazu genutzt werden sollte oder ob ein neues europäisches Leistungspunktesystem entworfen werden sollte, blieb zunächst offen. Dies änderte sich im Jahr 2003 als Ergebnis der Beratungen der zweiten Bologna-Nachfolgekongferenz in Berlin.

2.2 Die Entscheidung zur europaweiten Anwendung des ECTS-Systems

Im so genannten Berlin-Kommuniqué empfahlen die europäischen Hochschulminister auf der zweiten Bologna-Nachfolgekongferenz eine europaweite Implementierung des ECTS-Systems:

„Die Ministerinnen und Minister betonen die bedeutende Rolle des European Credit Transfer System (ECTS) für die Förderung der studentischen Mobilität und die internationale Curriculumentwicklung. Sie halten fest, dass sich das ECTS zunehmend zur allgemeinen Grundlage für nationale Leistungspunktesysteme entwickelt. Sie befürworten weitere Fortschritte mit dem Ziel, das ECTS zu einem System nicht nur für die Übertragbarkeit, sondern auch für die Kumulierung von Leistungspunkten weiterzuentwickeln, das mit der Herausbildung des Europäischen Hochschulrahmens einheitlich angewendet wird“ (O.V., 2003, S. 5).

Dieser Empfehlung war unter anderem im Jahr 2000 eine im Auftrag der Europäischen Kommission ausgeführte „ECTS Extension Feasibility Study“ vorausgegangen, die die Ausbaufähigkeit des bisher nur zum Transfer von Studienleistungen europäischer Austauschstudierender genutzten ECTS-Systems zur Anwendung für alle europäischen Studierenden und zur Akkumulation von Studienleistungen bestätigte (vgl. Adam/ Gehmlich, 2000).

Kurz vor der Berlin-Kongferenz zeigten schließlich die Ergebnisse der Studie „Trends 2003 – Progress towards European Higher Education Area“ im Juli 2003, dass sich zum damaligen Zeitpunkt ECTS zu „dem“ europäischen Credit-System etabliert hatte.

Zwei Drittel der befragten europäischen Hochschulen gaben in der Untersuchung zu Trends 2003 an, ECTS zum Credit Transfer zu verwenden, fünfzehn Prozent verwendeten ein anderes System. Weiter gaben drei Viertel der Hochschulen zu Protokoll, dass sie ECTS zur Akkumulation von Credits verwenden würden. Dies stellte sich jedoch bei einer näheren Untersuchung als ungenügendes Verständnis der Besonderheiten des ECTS-Systems heraus. Bei der Mehrzahl der Hochschulen war ECTS 2003 noch nicht als institutionelle Strategie verankert (vgl. Reichert/ Tauch, 2003, S. 10f.).

Mit den Ergebnissen der Studie „Trends 2003“ wurden so auch die weiteren Aufgaben für die ECTS-Implementierung im Bologna-Folgeprozess ab 2003 dokumentiert. Es galt, ECTS als Akkumulationssystem weiterzuentwickeln, die Hochschulmitglieder weitergehend über ECTS zu informieren und die Verankerung des Systems als integraler Bestandteil der Studiengangplanung an den Hochschulen zu unterstützen (vgl. Reichert/ Tauch, 2003, S. 16).

Bis zum Jahr 2010 soll der Bologna-Prozess abgeschlossen und der Strukturaufbau zur Schaffung des Europäischen Hochschulraums beendet sein. Auch für den Einsatz des ECTS-Systems bildet das Jahr 2010 die Zielmarke: spätestens dann sollte das ECTS-System europaweit flächendeckend angewendet werden (vgl. O.V., 1999a, O.V., 2003).

2.3 Stationen des Bologna-Prozesses im Überblick

Im Folgenden werden die wesentlichen Stationen des Bologna-Prozesses in ihrer zeitlichen Abfolge dargestellt. Die schrittweise Integration des ECTS-Systems in den Prozess wird so verdeutlicht (vgl. BM:BWK, 2004a):

11. April 1997	Lissabon-Konvention: Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region.
25. Mai 1998	Sorbonne-Erklärung: Erklärung der für Hochschulbildung zuständigen Minister Deutschlands, Frankreichs, Italiens und des Vereinigten Königreichs von Großbritannien zur „Harmonisierung der Hochschulsysteme“.
19. Juni 1999	Konferenz der Minister in Bologna mit dem Ergebnis der Bologna-Erklärung: Erklärung von 31 Ministern aus 29 Staaten mit dem Ziel der Schaffung eines europäischen Hochschulraums (EHR) bis 2010. Teilziel: Einführung eines Leistungspunktesystems ähnlich ECTS zum Transfer für Studienleistungen im Europäischen Hochschulraum (vgl. O.V., 1999a und 1999b).
19. Mai 2001	Prag-Kommuniqué: Bestandsaufnahme und Erklärung zur weiteren Vorgehensweise bei der Umsetzung der Teilziele der Bologna-Erklärung anlässlich der ersten Bologna-Nachfolgekonzferenz in Prag. Betonung der Wichtigkeit, ein ECTS- oder ein ECTS-kompatibles System, das sowohl die Übertragbarkeit als auch die Kumulation von Leistungspunkten ermöglicht, einzuführen. Aufnahme Kroatiens, der Türkei und Zyperns als weitere Mitglieder und Öffnung des Prozesses für weitere Staaten (vgl. O.V., 2001a).
2002 bis 2003	Nominierung von Bologna-Beauftragten an allen Fachhochschulen und Universitäten.
4. Juli 2003	Graz-Erklärung als Ergebnisse der EUA-Konvention ⁴ in Graz im Mai 2003. Stellungnahme zur Rolle der Universitäten in Europa und innerhalb des Bologna-Prozesses.
19. September 2003	Zweite Bologna-Nachfolgekonzferenz in Berlin und Festlegung der Arbeitsschwerpunkte bis 2005 im Berlin-Kommuniqué: Auftrag der Entwicklung eines europäischen Qualitätssicherungssystems an ENQA (European Network for Quality Assurance in Higher Education). Beginn der Implementierung der zweistufigen Studiensysteme in allen Mitgliedsländern und Einführung des Diploma Supplements. Empfehlung, das ECTS zu einem System nicht nur für die Übertragbarkeit, sondern auch für die Kumulierung von Leistungspunkten weiterzuentwickeln, das im Europäischen Hochschulrahmen einheitlich angewendet wird. Bestandsaufnahme für die Ministerkonferenz 2005: mögliche Integration des Doktoratsstudiums als dritte Stufe zu den gegenwärtigen zwei Hauptstufen im Studiensystem (vgl. O.V., 2003).
19.-20. Mai 2005	Dritte Bologna-Nachfolgekonzferenz der Hochschulminister in Bergen, Norwegen (vgl. BM:BWK, 2004a).

⁴ Die European University Association (EUA) ist aus der europäischen Rektorenkonferenz (CRE) und der Konferenz der Rektorenkonferenzen der Europäischen Union entstanden (vgl. BM:BWK, 2004a).

Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)



3 Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Nachdem das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) im vorhergehenden Abschnitt in seinen aktuellen hochschulpolitischen Bezugsrahmen gestellt wurde, sollen in diesem Abschnitt Ursprung, Definition und Prinzipien des ECTS-Systems geklärt werden. Anschließend werden die aktuellen europäischen und deutschsprachigen Leitlinien zur Implementierung von ECTS aufgezeigt.

3.1 Ursprung und Definition des ECTS-Systems

Credit-Systeme an Hochschulen dienen der „*systematischen Erfassung eines Lernprogramms, indem es dessen einzelnen Bestandteilen Credits zuteilt*“ (ECTS-Beratergruppe Deutschland, 2002, S. 5). Die Festlegung von Credits in den Hochschulsystemen kann sich dabei auf unterschiedliche Kriterien wie beispielsweise das Arbeitspensum der Studierenden (workload), die Lernergebnisse (learning outcomes) oder die Unterrichtsstunden (contact hours) stützen (ECTS-Beratergruppe Deutschland, 2002, S. 5).

Das ECTS-System ist ein solches Credit-System. Es ist als einer der Nachfolger der ersten Credit-Systeme an den US-amerikanischen Hochschulen zu betrachten.

3.1.1 Erste Credit-Systeme an US-amerikanischen Universitäten

Die Idee der Anwendung von Credit-Systemen zur Messung des Studienerfolgs von Studierenden ist eng mit der Einführung des Kurssystems an den US-amerikanischen Universitäten in den späten 1860er Jahren verknüpft. So wurde 1869 an der Universität Harvard die freie Wahl von Studienkursen bekannt gegeben.

An der Universität Michigan galt bereits 1901 die Regelung, dass zum Erwerb eines Bachelors of Arts „120 Credit-Stunden“ zu leisten waren. Den verschiedenen Studienveranstaltungen wurde jeweils eine bestimmte Anzahl von Stunden zugeordnet. Der Wert der Credits variierte dabei jedoch in Abhängigkeit von der jeweiligen Universität und dem jeweiligen Staat. Die Summe der Credits, die ein Student erworben hatte, diente als Maß für seine Fortschritte im Studienprogramm.

In der Regel wurde der Wert der Credits dabei mit der (Studier-)Zeit in Beziehung gesetzt, die üblicherweise für das erfolgreiche Bestehen des Studienkurses erforderlich war. Als Messgröße diente meist das wöchentliche Arbeitspensum (workload) für die jeweiligen Kurse. Mit der Möglichkeit Credits zu sammeln, wurde ein System geschaffen, das es erlaubte, das Curriculum freier als bisher zusammensetzen (vgl. Honzig, 1999, S. 1f.).

3.2 Entwicklung des ECTS-Systems

Das ECTS-System wurde ab 1985 im Auftrag der Europäischen Kommission von einer Expertengruppe unter der Leitung von Fritz Dalichow ausgearbeitet. Ziel war es, ein Credit-System zu entwickeln, das angesichts der zunehmenden Mobilität von Studierenden innerhalb der Europäischen Union den Transfer und die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen erleichtern sollte. Das von Dalichow mitgestaltete Credit-System wurde zunächst als „European Community Course Credit System“ bezeichnet, später wurde es nach seiner Hauptfunktion als Transfersystem „European Credit Transfer System“ benannt (vgl. Johannes Gutenberg-Universität Mainz, 2004).

Die Europäische Kommission integrierte dieses ECTS-System 1989 in das ERASMUS-Programm, um eine unterstützende Funktion bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im europäischen Studierendenaustausch herzustellen (vgl. Johannes Gutenberg-Universität Mainz, 2004). In einem fünfjährigen Pilotprojekt wurde das ECTS-System an 145 europäischen Hochschulen der EU-Mitgliedsstaaten erfolgreich getestet. Dabei erwies sich ECTS als effektives Instrument zur Schaffung länderübergreifender Transparenz zu den unterschiedlichen Curricula und zur Erleichterung akademischer Anerkennungsfragen in Europa.

Transparenz schafft das ECTS durch die Bereitstellung detaillierter Informationen zu den Curricula und ihrer Relevanz für bestimmte Studienabschlüsse. In den ECTS Key Features wird diese Wirkungsweise von ECTS so beschrieben:

„ECTS makes study programmes easy to read and compare for all students, local and foreign. ECTS facilitates mobility and academic recognition. ECTS helps universities to organise and revise their study programmes. ECTS can be used across a variety of programmes and modes of delivery. ECTS makes European higher education more attractive for students from other continents“ (European Commission, 2004b, S. 1).

Heute wird das ECTS-System über die ursprüngliche Funktion des Transfers für Studienleistungen von Austauschstudierenden hinaus auch als System zur Akkumulation von Studienleistungen genutzt.

Das gilt insbesondere für die entsprechend der Bologna-Erklärung 1999 neu einzuführenden „modularisierten“ Bachelor- und Masterstudiengänge, für die die Anwendung des ECTS-Systems obligatorisch ist. Das ECTS-System wird beim Aufbau der Curricula zu einem wichtigen Gestaltungsinstrument, das Informationen zur Studierbarkeit von Studiengängen gibt (vgl. HRK, 2004a, S. 1).

Entsprechend der Weiterentwicklung zum Transfer- und Akkumulationssystem nennt sich das ECTS-System heute erweitert „European Credit Transfer and Accumulation System“ mit der deutschen Bezeichnung „Europäisches System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen“.

In der Funktion als Akkumulierungsinstrument soll ECTS langfristig auch im Kontext des „Lebenslangen Lernens“ eingesetzt werden. Es wird das Ziel angestrebt, dass auch für Weiterbildungsmaßnahmen außerhalb der Hochschulen Credits vergeben werden können und es für die Lernenden möglich wird, sich die erworbenen (beruflichen) Qualifikationen bei Hochschulen anrechnen zu lassen.

In der deutschen Übersetzung der ECTS Key Features („ECTS-Kernpunkte“) wird das ECTS-System zusammenfassend wie folgt charakterisiert:

„Das Europäische System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) ist ein auf die Studierenden ausgerichtetes System. Basis ist das Arbeitspensum, das die Studierenden absolvieren müssen, um die Ziele eines Lernprogramms zu erreichen - Ziele, die vorzugsweise in Form von Lernergebnissen und zu erwerbenden Kompetenzen festgelegt sind“ (ECTS-Beratergruppe, 2002, S. 5).

In dieser Definition wird das Hauptprinzip des ECTS-Systems genannt, das auf die frühen amerikanischen Credit-Systeme zurückgeht: die Berechnung der Credits erfolgt auf Basis des studentischen Arbeitspensums, dem Workload. Auf dieses grundlegende Prinzip des ECTS-Systems wird im folgenden Abschnitt 3.3 dezidiert eingegangen.

3.3 Empfehlungen zur Anwendung von ECTS

Die Anwendungsprinzipien des ECTS-Systems werden in zwei zentralen Dokumenten der Europäischen Kommission beschrieben. Das sind die so genannten „ECTS Key Features“ und der „ECTS Users' Guide“, der den Einsatz des Credit-Systems ausführlicher beschreibt (vgl. European Commission 2004b und 2004c). Wesentliche Konkretisierungen zur ECTS-Anwendung, die in diesen beiden Dokumenten gegeben werden, sind aus Ergebnissen der Initiative „Tuning higher education in Europe“ abzuleiten. Für die vorliegende Analyse wird daher auch den Veröffentlichungen des Projekts Tuning zur Anwendung des ECTS-Systems der Stellenwert europäischer ECTS-„Richtlinien“ zugemessen (vgl. Tuning-Projekt, 2003 und Tuning-Projekt, 2004).

Neben diesen europäischen ECTS-Richtlinien existieren jeweils auf nationaler Ebene Vorgaben zur konkreten Anwendung von ECTS an den Hochschulen. Dies reicht von Empfehlungen an die Hochschulen bis hin zur festen Verankerungen des ECTS-Systems in den Hochschulgesetzen. Abbildung 2 gibt einen ersten Überblick zu diesen nationalen ECTS-Regelungen in den Ländern Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Abbildung 2: Europäische und deutschsprachige ECTS-Empfehlungen von 1999 bis 2004⁵

Publikation	Geltungsbereich Europa bzw. Bologna-Staaten	Geltungsbereich Deutschland	Geltungsbereich Österreich	Geltungsbereich Schweiz
2004	European Commission (2004c): ECTS Users' Guide. European Credit Transfer and Accumulation System and the Diploma Supplement. Date: 14th August 2004. European Commission (2004b): ECTS – European Credit Transfer System. ECTS Key Features. Date: 28th July 2004.	HRK (2004a): ECTS als System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen. HRK-Beschluss vom 10. Februar 2004.	Hauser, W. (2004): Fachhochschul-Studiengesetz. Stand: 1.7.2004. Wien. Technische Universität Graz (2004): ECTS an der TU Graz. ECTS-Benutzerhandbuch.	CRUS (2004b): Empfehlungen der CRUS für die Anwendung von ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) an den universitären Hochschulen der Schweiz. Stand: 23. August 2004. Verabschiedet am 7. März 2003. CRUS (2004c): Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses. Stand: 16. Juni 2004.
2003	Tuning-Project (2004): Tuning Educational Structures in Europe – Phase II (2003-2004). Student Workload, Teaching Methods and Learning Outcomes: The TUNING Approach. O.V. (2003): Den Europäischen Hochschulraum verwirklichen. Communiqué der Konferenz der europäischen Hochschulministerinnen und -minister am 19. September 2003 in Berlin. Tuning-Project (2003): Tuning Educational Structures in Europe – Final Report Phase One. University of Deusto (Spain) and University of Groningen (Netherlands).	KMK (2003a): Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. KMK-Beschluss vom 10. Oktober 2003. KMK (2003b): 10 Thesen zur Bachelor- und Masterstruktur in Deutschland. KMK-Beschluss vom 12. Juni 2003.	Bast, G. (2003): Universitätsgesetz 2002. Wien.	SUK-Schweizerische Universitätskonferenz (2003a): Kommentar zu der Bologna-Richtlinie vom 4. Dezember 2003. SUK-Schweizerische Universitätskonferenz (2003b): Richtlinien für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den Universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses (Bologna-Richtlinien) vom 4. Dezember 2003. KFH – Konferenz der Fachhochschulen in der Schweiz (2003): Die Konzeption gestufter Studiengänge: Best Practice und Empfehlungen. Verabschiedet am 30. September 2003. Bern. SUK-Schweizerische Universitätskonferenz (2003c): Richtlinien für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses (Bologna-Richtlinien). Vernehmlassung. Zusammenstellung der Ergebnisse. Stand: Mai 2003.
2002		ECTS-Beratergruppe Deutschland (2002): ECTS als Akkumulationssystem: Implementierung und Akkreditierung. Anhang zum Dokument: Deutsche Übersetzung der ECTS Key Features. Überarbeitete Version, mit Stand November 2002.		EDK - Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2002): Richtlinien für die Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen. Stand: 5. Dezember 2002.
2000		KMK (2000): Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen. KMK-Beschluss vom 15.09.2000.		
1999	O.V. (1999a): Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Hochschulminister. 19. Juni 1999 in Bologna.			

⁵ Die Quellen in dieser Übersicht geben den Stand im Dezember 2004 wieder. Zu den ausführlichen Quellennachweisen vergleiche das Literaturverzeichnis im Anhang.

Im Anschluss werden die grundsätzlich verbindlichen europäischen ECTS-Richtlinien beschrieben. Daran anschließend wird der gesetzlichen Verankerung des ECTS-Systems in den drei deutschsprachigen europäischen Ländern nachgegangen. Es wird analysiert, inwieweit in diesen Ländern ECTS übereinstimmend mit den europäischen Richtlinien geregelt ist oder die nationalen Empfehlungen zur ECTS-Anwendung möglicherweise von den europäischen Vorgaben abweichen.

3.3.1 Europäische ECTS-Richtlinien

Im Folgenden werden die wichtigsten Prinzipien des ECTS-Systems dargestellt. Als grundlegende Quellen dienen dabei die jeweils aktuellen englischsprachigen Fassungen der ECTS Key Features (28. Juli 2004) und des ECTS Users' Guide (14. August 2004) sowie die bereits genannten Tuning-Projektberichte (vgl. European Commission, 2004b und 2004c sowie Tuning-Project, 2003).

3.3.1.1 ECTS-Merkmale

Die wesentlichen Prinzipien des ECTS-Systems lassen sich auf Basis der englischsprachigen Fassung der ECTS Key Features wie folgt zusammenfassen (vgl. European Commission, 2004b):

„ECTS is based on the principles that 60 credits measure the workload of a full-time student during one academic year. The student workload of a full-time study programme in Europe amounts in most cases to around 1500-1800 hours per year and in those cases one credit stands for around 25 to 30 working hours“ (European Commission, 2004b, S. 1).

Dieses kurze Zitat gibt bereits die zentralen europäischen Festlegungen zur Anwendung des ECTS-Systems wieder:

- Jedes Studienjahr soll genau 60 ECTS-Credits umfassen.
- Das jährliche Arbeitspensum für Studierende hat sich dabei an 1500 bis 1800 Arbeitsstunden als dem europäischen Durchschnittswert zu orientieren.
- Durch diese Festlegungen entspricht der „Wert“ eines ECTS-Credits 25 bis 30 Arbeitsstunden (je 60 Minuten) eines Studierenden.

Das Projekt Tuning erläutert in diesem Zusammenhang im Projektbericht von 2003 ergänzend, dass bei den genannten Berechnungen von 36 bis 40 Arbeitswochen pro akademischem Studienjahr als europäischem Durchschnitt ausgegangen wird (vgl. Tuning-Project, 2003, S. 242).

Vergeben werden ECTS-Credits nicht nur für Anwesenheitszeiten im Studium, sondern stets nur in Verbindung mit einem erfolgreich erbrachten Leistungsnachweis: *„Credits in ECTS can only be obtained after completion of the work requires and appropriate assessment of the learning outcomes achieved“* (European Commission, 2004b, S. 1).

Die „learning outcomes“ oder zu deutsch Lernergebnisse sind dabei definiert als *„sets of competences, expressing what the students will know, understand or be able to do after completion of a process of learning, long or short“* (European Commission, 2004b, S. 1).

Als Arbeitspensum oder „Workload“ der Studierenden gilt nach der Definition in den ECTS Key Features nicht nur die Anwesenheitszeit in Vorlesungen und anderen prüfungsrelevanten Veranstaltungen, sondern die gesamte Zeit, die die Studierenden aufwenden müssen, um die Studienziele zu erreichen: *„Student workload in ECTS consists of the time required to complete all planned learning activities such as attending lectures, seminars, independent study, preparation of projects, examinations, and so forth“* (European Commission, 2004b, S. 1).

Entsprechend dieser ganzheitlichen Betrachtung des Studienaufwands werden ECTS-Credits nicht nur für Vorlesungen und Seminare vergeben, in denen die Studierende Anwesenheitszeiten in den Hochschulen zu leisten haben, sondern allen Komponenten des Curriculums zugeordnet. So sind beispielsweise auch für Praktika und Abschlussarbeiten ECTS-Credits zu vergeben:

„Credits are allocated to all educational components of a study programme (such as modules, courses, placements, dissertation work, etc.) and reflect the quantity of work each component requires in relation to the total quantity of work necessary to complete a full year of study in the programme considered“ (European Commission, 2004b, S. 1).

Auch unter der Anwendung des ECTS-Systems wird der Studierendenerfolg weiter durch die traditionellen nach nationalen Systemen vergebenen Benotungen dokumentiert. Um den Erfolg von Studierenden jedoch länderübergreifend transparent zu machen, wird in den ECTS Key Features den Anwendern des ECTS-Systems empfohlen, neben der üblichen Benotung nach dem national gültigen Notensystem eine ECTS-Note zu vergeben. Im Folgenden werden die Vorgaben der ECTS Key Features zur ECTS-Benotung in eigener Übersetzung der Autoren wiedergegeben.

Die ECTS-Bewertungsskala stellt ein Ranking der Studierenden nach statistischen Gesichtspunkten dar. Daher sind statistische Daten über die Leistung der Studierenden Voraussetzung für die Anwendung des ECTS-Bewertungssystems. Studierende, die Prüfungen erfolgreich bestanden haben, erhalten folgende Noten:

- A die besten 10 %
- B die nächsten 25 %
- C die nächsten 30 %
- D die nächsten 25 %
- E die nächsten 10 %

Unterschieden wird auch zwischen den Noten FX und F, die für nicht erfolgreich absolvierte Studienleistungen vergeben werden. FX bedeutet „Nicht bestanden – es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden können“, und F bedeutet „Nicht bestanden – es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich“. Die Angabe der Misserfolgsquoten in der Datenabschrift (Transcript of Records) ist nicht obligatorisch (vgl. European Commission, 2004b, S. 1f.).

3.3.1.2 Gesamtanzahl von Credits für einzelne Studienzyklen

Anschließend an die europäische Diskussion bis zu jenem Zeitpunkt gehen aus dem Tuning-Projektbericht Phase 1 aus dem Jahr 2003 Empfehlungen für die Gesamtanzahl von ECTS-Credits hervor, die für die zwei Studienzyklen vergeben werden sollten. Danach sollte der

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Studienzyklus (Bachelor) | 180 bis 240 Credits und der |
| 2. Studienzyklus (Master) | 90 bis 120 Credits |

umfassen (vgl. Tuning-Project, 2003, S. 45). Diese Empfehlung orientierte sich zum einen an der Festlegung in den ECTS Key Features, dass ein akademisches Studienjahr 60 ECTS-Credits zu umfassen hat (vgl. European Commission, 2004b, S.1) und zum anderen an einer auf einem Bologna-Seminar in Helsinki gegebenen Empfehlung, dass Bachelor-Studiengänge drei bis vier Studienjahre umfassen sollten (vgl. O.V., 2001b, S.2).

Gleichzeitig liegt auf europäischer Ebene noch eine zweite Empfehlung für die Länge der Studienzyklen vor. Diese Empfehlung geht aus dem „Survey on Master Degrees and Joint Degrees in Europe“ hervor, die die European University Association (EUA) als Handreichung für die Bologna-Nachfolgekongferenz in Berlin 2003 veröffentlichte:

„It is suggested that in the further discussions on the Bologna Process and in particular in the preparation of the Berlin Conference 2003 the participants agree on the definition that a Master degree in the European Higher Education Area requires normally the completions of 300 ECTS credits, of which at least 60 should be obtained at the graduate level in the area of the specialisation concerned. This would allow the following patterns:

- 180 credits Bachelor + 120 credits Master

- 240 credits Bachelor + 90 to 120 credits Master (of which up to 30 or 60 may be waived in the view of previous studies during the final bachelor year provided the minimum of 60 credits remain at a graduate level)
- 300 credits Master (integrated programme).[...]

60 credits Master should allow the completion of a 300 credit degree only if they follow a 240 credit Bachelor in the same or a closely related field" (Tauch/ Rauhvargers, 2002, S. 7).

3.3.1.3 Bestimmung der Credits und des Arbeitspensums

Dem ECTS Users' Guide folgend, werden allen Formen unterschiedlicher Studienprogramme ECTS-Credits zugeordnet. Dies ist unabhängig von der Länge und Zusammensetzung der Studienprogramme. Die Studienprogramme können dabei sowohl Arbeits⁶– als auch Forschungsanteile enthalten und zum ersten, zweiten oder dritten Studienzyklus gehören. Credits können ebenfalls für Einzelkurse oder Module vergeben werden, die nicht Teil eines vollständiges Studienprogramms bzw. Studiengangs sind (vgl. European Commission, 2004c, S. 4).

Die korrekte Art und Weise zur Bestimmung der ECTS-Credits soll wie folgt ablaufen:

- Die Vergabe von Credits für die verschiedenen (Bildungs-)Komponenten des akademischen Jahres ist auf einer realistischen Schätzung des Arbeitspensums zu basieren, das ein durchschnittlicher Studierender benötigt, um die Lernziele der einzelnen Kurse und Module zu erreichen.
- Es ist sicherzustellen, dass die absolute Anzahl für ein akademisches Jahr 60 Credits beträgt.
- Im Anschluss ist die ursprüngliche Bemessung der ECTS-Credits durch die Sammlung und Analyse von Bottom-Up Informationen zum aktuellen Arbeitspensum der Studierenden zu überprüfen.⁷

Unzulässig ist es nach der genannten ECTS-Anweisung hingegen, die ECTS-Credits direkt in Relation zu den Semesterwochenstunden (contact hours) zu vergeben. Diese Vorgehensweise wird insbesondere deswegen als falsch angesehen, da je nach Art der Veranstaltung (Vorlesung, Seminar) höchst unterschiedliche Vor- und Nachbereitungszeiten für die Studierenden notwendig sein können.

Ebenso unzulässig ist es, die ECTS-Credits in Abhängigkeit von Status und Prestige der Kurseinheiten oder des Lehrpersonals zu vergeben. Durch die Berechnung der ECTS-Credits nach dem notwendigen studentischen workload kann beispielsweise ein Einführungskurs mehr ECTS-Credits umfassen als ein Fortgeschrittenenkurs (vgl. European Commission, 2004c, S. 5).

Für den genauen Prozess zur Bestimmung des Arbeitspensums der Studierenden wird im ECTS Users' Guide auf Vorarbeiten des Projekts „Tuning Educational Structures in Europe“ verwiesen (vgl. Tuning-Project 2004). Im Tuning-Projekt wurden vier Schritte der Bestimmung des workloads identifiziert:

(1) Module/ Kurseinheiten

Man kann zwischen nicht-modularisierten und modularisierten Studienprogrammen unterscheiden. In nicht-modularisierten Studienprogrammen kann jedem Kurs eine andere Anzahl von ECTS-Credits zugeordnet sein und die Gesamt-Creditsumme für ein akademisches Jahr dennoch 60 betragen.

Modularisierte Studienprogramme hingegen zeichnen sich dadurch aus, dass den Modulen bzw. Kurseinheiten ein bestimmtes Arbeitspensum wie z.B. 5 Credits oder ein Vielfaches dieser Zahl zugeordnet ist.

6 "[The programmes] may cover work placements and research" (European Commission, 2004c, S. 4). Das Zitat wird so interpretiert, dass unter „work placement“ Praktika im deutschsprachigen Verständnis und ebenfalls anders strukturierte praktische Tätigkeiten zu verstehen sind.

Das Arbeitspensum eines Moduls basiert auf der gesamten Anzahl von Aufgaben, die ein Studierender für das Modul erledigen soll. Diese Aufgaben sind durch die zu erreichenden Lernergebnisse und die Arbeitszeit, die ein Studierender benötigt, um sie zu erreichen, definiert. Benötigt ein Studierender 125 Arbeitsstunden Workload, um das Modul erfolgreich abzuschließen, so ist das Modul mit 4 oder 5 Credits zu bewerten (vgl. European Commission, 2004c, S. 8; Tuning-Project, 2004, S. 2-4).⁸

(2) Schätzung des Arbeitspensums der Studierenden

Jedes Modul enthält eine Anzahl unterschiedlicher Studienaktivitäten. Geschätzt werden kann das Arbeitspensum anhand der folgenden Aspekte:

- a. Art des Kurses (Vorlesung, Seminar, Forschungsseminar, Übung, Tutorium, Projekt, Gruppenarbeit, etc.),
- b. Art der Lehrform und der Lernaktivitäten (Besuch von Vorlesungen, Durchführung spezieller Aufgaben, Erstellung schriftlicher Hausarbeiten, Lesen von Büchern und anderen Unterlagen),
- c. Art der Prüfungen (mündliche oder schriftliche Prüfung, mündliche Präsentation, Test, etc.).

Die Lehrenden schätzen die Zeit, die zur Erledigung der Aktivitäten für jedes Modul bzw. jede Kurseinheit notwendig ist. „*The workload expressed in time should match the number of credits available for the course unit*“ (vgl. Tuning-Project, 2004, S. 3).

(3) Überprüfung des geschätzten Arbeitspensums durch empirische Daten

Es gibt verschiedene Methoden, die eine Überprüfung der geschätzten workloads ermöglichen. Am meisten gebräuchlich sind Fragebögen, die entweder während des Lernprozesses oder nach Abschluss des jeweiligen Kurses von den Studierenden ausgefüllt werden (vgl. Tuning-Project, 2004, S. 2-4).

(4) Justierung des Arbeitspensums und/ oder der Studienaktivitäten

Die Ergebnisse eines Monitoring-Prozesses oder der Aktualisierung eines Kurses können dazu führen, dass eine Änderung des Arbeitspensums und/ oder der Studienaktivitäten des jeweiligen Moduls oder der Kurseinheit notwendig wird.

In modularisierten Studiengängen wird es so notwendig sein, die Zahl der Lernmaterialien, die Lehrform oder die Lern- und Prüfungsaktivitäten anzupassen, da hier die absolute Zahl der ECTS-Credits für alle Kurseinheiten feststehen.

In nicht-modularisierten Studienprogrammen kann hingegen auch die Anzahl der Credits, die für einen bestimmten Kurs vergeben werden, angepasst werden. Dies wird sich allerdings auf andere Kurseinheiten auswirken, da die Gesamtsumme von Credits (z.B. 30 Credits pro Semester, 60 Credits pro Jahr) festgelegt ist. Eine Justierung des Arbeitspensums und/ oder der Studienaktivitäten ist insbesondere dann erforderlich, wenn der Monitoring-Prozess ergibt, dass das geschätzte Arbeitspensum der Studierenden nicht mit dem tatsächlichen Arbeitspensum übereinstimmt.

7 Der Originaltext lautet an dieser Stelle: „*Base the allocation of credits to the different components of a study year on a realistic estimation of the student workload required for the average student to achieve the learning outcomes established for each of the components. Make sure that the total number of credits for one academic year is 60. Subsequently, check the original allocation of credits on a regular basis by gathering and analysing bottom-up information on actual student workload*“ (European Commission, 2004c, S. 4).

8 Geht man von 25 Arbeitsstunden pro Credit aus, so ist das Modul mit 5 Credits zu bewerten, geht man von 30 Arbeitsstunden pro Credit aus, so wäre das Modul mit 4 Credits zu bewerten (vgl. Abschnitt 3.3.1.1).

Dem Bericht des Tuning-Projektes zufolge gibt es zwei Vorgehensweisen, die zur Justierung des Arbeitspensums der Studierenden beitragen können: als erste Variante kann der Lehrende bei der Planung der Studienmodule die von den Studierenden dafür benötigten Arbeitsstunden schätzen. Als zweite Variante ist es ebenfalls möglich, dass die Studierenden den aktuell für das jeweilige Modul erbrachten Arbeitsaufwand angeben, so dass es möglich ist, zu überprüfen, ob der geschätzte Arbeitsaufwand realistisch ist (vgl. Tuning-Project, 2004, S. 2-4).

3.3.1.4 Behandlung von Intensivstudiengängen und Praktika

In diesem Abschnitt sollen kurz die Empfehlungen zu so genannten Intensivstudiengängen und Praktika genannt werden, die durch den ECTS Users' Guide vorgegeben sind. Diese Aspekte werden später in der Verknüpfung mit nationalen ECTS-Empfehlungen neben der Bestimmung des Arbeitspensums besonders relevant.

(1) Intensivstudiengänge

In Ausnahmefällen, wenn ein Studienprogramm den europäischen durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 1500 bis 1800 Arbeitsstunden übersteigt, kann ein Studienprogramm auch mehr als die vorgesehenen 60 ECTS-Credits umfassen. Ein Curriculum, das 52 Wochen Vollzeit-Studium ohne Ferienzeiten vorsieht, würde normalerweise zu 75 Credit-Punkten führen. Die „besonders hohe Intensität“ oder „besondere Qualität“ ist jedoch kein Grund, um für einen Kurs mehr Credits zu vergeben (vgl. European Commission, 2004c, S. 6).

(2) Praktika (work placements)

Die Anwendung von ECTS-Credits beschränkt sich nicht nur auf Unterrichtskurse. Praktika werden ebenfalls durch ECTS abgedeckt. So können Praktika durch die Lernergebnisse und die Arbeitszeit in ECTS-Credits ausgedrückt werden. Die Vergabe von Credits kann jedoch ausschließlich nach dem erfolgreichen Absolvieren einer entsprechenden Prüfung vorgenommen werden (vgl. European Commission, 2004c, S. 6).

Eine weitere Spezifizierung zur Handhabung von Praktika ist in den europäischen ECTS-Empfehlungen nicht aufzufinden. Die Akkreditierungsagentur FIBAA wendet deshalb folgende Kriterien zur grundsätzlichen Anerkennung „praktischer Studiensemester“ als Teil von Bachelor- oder Masterstudiengängen in Deutschland, Österreich oder der Schweiz an:

„Ein praktisches Studiensemester ist ein

- *in das Studium integrierter,*
- *von der Hochschule geregelter,*
- *inhaltlich bestimmter,*
- *betreuter und*
- *mit Lehrveranstaltungen begleiteter*

Ausbildungsabschnitt, der in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis in einem Umfang von in der Regel 20 Wochen abgeleistet wird. Unter diesen Voraussetzungen ist es ECTS-fähig“ (FIBAA, 2004, S. 1).

Die gleichen Kriterien wendet die FIBAA zur generellen ECTS-mäßigen Anerkennung „themengebender Projektstudien im letzten Semester“ und mehrwöchiger „Betriebspraktika“ als Teil des Curriculums an (vgl. FIBAA, 2005, S. 1). Eine quantitative Angabe wie viele Credits für solche Praktika jedoch vergeben werden sollten, liefert auch die FIBAA nicht.

3.3.1.5 Instrumente und Grundlagen von ECTS

Die vorab zitierten ECTS Key Features und der ausführliche ECTS Users' Guide stellen allgemeine Informationen zum ECTS-System und zu seiner Anwendung bereit. Diese Informationen sind europaweit bindend (vgl. HRK, 2004c u. Experteninterviews Gehmlich, Edlinger, 2004). Neben diesen zwei europäischen ECTS-Richtlinien, sind vier „Schlüsseldokumente“ zu nennen, die mit dem Einsatz von ECTS an den Hochschulen verbunden sind:

1. Studienführer/ Informationspaket der Hochschule (*Information Package/ Course Catalogue*):

Der Studienführer sorgt für die leichte Verständlichkeit und Vergleichbarkeit von Studiengängen für sowohl lokale als auch ausländische Studierende und Hochschulmitarbeiter. Der Studienführer ist keine reine Kursbeschreibung, sondern soll Studierenden all die Informationen zur Verfügung stellen, die notwendig sind, um sich für das Studium an einer Hochschule, eines speziellen Studiengangs und bestimmter Module zu entscheiden. Der Studienführer ist in der lokal an der Hochschule gesprochenen Sprache sowie auf englisch im Internet und/ oder in Papierform zu publizieren. Im ECTS Users' Guide ist eine Checkliste enthalten, die angibt, welche Informationen der Studienführer enthalten muss (vgl. European Commission, 2004c, S. 18-20).

2. Bewerbungsformular für Studierende (*Student Application Form*):

Das Student Application Form wurde für Studierende entwickelt, die über einen begrenzten Zeitraum an Universitäten in anderen Ländern studieren. Das Formular enthält alle notwendigen Informationen über den Austauschstudenten, die von der Gasthochschule benötigt werden können (vgl. European Commission, 2004c, S. 22).

3. Studienvertrag (*Learning Agreement*):

Das Learning Agreement enthält eine Liste von Kurseinheiten oder Modulen, die die Austauschstudierenden während ihres Aufenthalts an einer Gasthochschule planen zu absolvieren. Für jeden Kurs sind Titel, Code und ECTS-Credits anzugeben. Das Learning Agreement garantiert den Transfer von Credit-Punkten der erfolgreich an der Gasthochschule absolvierten Kurse (vgl. European Commission, 2004c, S. 23). Beim Transfer von Credits muss der Studienvertrag zwischen den Studierenden und den beiden betreffenden Einrichtungen vor Abreise der Studierenden geschlossen und bei eventuellen Änderungen sofort aktualisiert werden (vgl. European Commission, 2004c, S. 2).

4. Datenabschrift (*Transscript of Records*):

Die Datenabschrift dokumentiert die Leistung der Studierenden durch die Aufstellung der absolvierten Kurse, die erworbenen Credits sowie die erzielten Noten, soweit vorliegend auch in ECTS-Formulierung. Beim Credittransfer ist die Datenabschrift von der Heimathochschule der entsandten Studierenden vor deren Abreise und von der Gasthochschule der aufgenommenen Studierenden am Ende ihres Studienaufenthaltes auszustellen (vgl. European Commission, 2004c, S. 3).

Die genannten Dokumente richten sich schwerpunktmäßig an den länderübergreifenden Transfer von Studienleistungen. Von den genannten Dokumenten ist lediglich der Einsatz des Studienvertrages für den ECTS-Credit Transfer obligatorisch. Für den Gebrauch des Studienführers, des Student Application Forms und der Datenabschrift gilt dies nicht, auch wenn ein Gebrauch dieser Instrumente in Zusammenhang mit ECTS stark empfohlen wird (vgl. European Commission, 2004c, S. 21-25)

3.3.1.6 Diploma Supplement

Ein weiteres zentrales Dokument, das künftig stets in Verbindung mit ECTS sowohl als Transfer- als auch als Akkumulationssystem zum Einsatz kommen wird, ist das so genannte Diploma Supplement. Das Diploma Supplement (kurz DS) ist ein Urkundenzusatz in englischer Sprache, der nach den Empfehlungen der europäischen Hochschulminister ab 2005 allen europäischen Hochschulabschlusszeugnissen beizufügen ist.⁹

Das DS enthält eine standardisierte Beschreibung von Art, Stufe, Kontext und Status des vom Graduierten erfolgreich abgeschlossenen Studiums. Das Diploma Supplement ist eine Hilfestellung, um die landesspezifischen Studienabschlüsse nach außen verständlich und transparent zu machen. Es erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung von Befähigungsnachweisen (Diplome, akademische Grade, Zeugnisse usw.) (vgl. European Commission, 2004b, S. 2 u. HRK, 2004b).

Im ECTS Users' Guide ist eine Checkliste enthalten, die angibt, welche Informationen im Diploma Supplement aufzuführen sind. Dazu gehört eine Auflistung aller während des Studiums belegten Studienkurse oder Module (vgl. European Commission, 2004c, S. 34f.).

Allen Hochschulen, die das Diploma Supplement entsprechend dem Aufbau und den Empfehlungen der Europäischen Kommission für alle Studierenden des ersten und des zweiten Studienzyklus ausstellen, soll ein „Diploma Supplement-Label“ verliehen werden.¹⁰

3.3.1.7 ECTS-Label

Hochschulen der Bologna-Mitgliedsstaaten, die das ECTS-System korrekt für alle Studienprogramme des ersten und zweiten Studienzyklus anwenden, wird seit 2003 ein so genanntes „ECTS-Label“ verliehen. Das Siegel ist drei Jahre gültig und soll den Hochschulen helfen, als transparenter und zuverlässiger Partner in der europäischen und internationalen Zusammenarbeit an Profil zu gewinnen.

Die Voraussetzungen zum Erhalt des ECTS-Labels sind:

- die Vorlage eines in nationaler und englischer Sprache veröffentlichten Studienführers,
- die korrekte Verwendung von ECTS-Credits und die nachweisliche Berechnung der Credits nach dem Arbeitspensum der Studierenden,
- eine so gut wie mögliche Anwendung der obligatorischen ECTS-Instrumente (Learning Agreement, Transcript of Records).

Die Prüfung der Bewerbungen für das ECTS-Label erfolgt durch unabhängige Experten im Auftrag der Europäischen Kommission. In der ersten Bewerbungsrunde für das Label im November 2003 traten 91 Hochschulen aus 24 Ländern an. Unter den 10 Hochschulen, die für das Label ausgewählt wurden, waren drei belgische, zwei finnische und mit der Technischen Universität Graz aus Österreich lediglich eine Hochschule aus dem deutschsprachigen Raum (vgl. European Commission, 2004c, S. 30-34).

3.3.1.8 Definitionen der europäischen ECTS-Richtlinien im Überblick

Den vorausgegangenen Ausführungen folgend sind in Abbildung 3 einige ausgewählte, in europäischen ECTS-Richtlinien enthaltene Definitionen festgehalten.

9 „[Die MinisterInnen] geben als Ziel vor, dass alle Studierenden, die ab 2005 ihr Studium abschließen, das Diploma Supplement automatisch und gebührenfrei erhalten sollen. Es sollte in einer weit verbreiteten europäischen Sprache ausgestellt werden.“ Quelle: O.V., 2003: Den Europäischen Hochschulraum verwirklichen, Communiqué der Konferenz der europäischen Hochschulministerinnen und -minister am 19. September 2003 in Berlin, S. 6.

10 Zu beachten sind dafür die Vorgaben der Quelle: http://europa.eu.int/comm/education/policies/rec_qual/recognition/diploma_en.html.

Abbildung 3: Definitionen der europäischen ECTS-Richtlinien

I. Das akademische Studienjahr:	
Studienwochen pro Studienjahr	36 bis 40 Wochen
Arbeitspensum pro Studienjahr	1500 bis 1800 Arbeitsstunden
ECTS-Credits pro Studienjahr	60 ECTS-Credits
II. 1. bis 3. Studienzyklus:	
1. Studienzyklus (Bachelor/ Bakkalaureat)	180 bis 240 Credits
2. Studienzyklus (Master/ Magister)	90 bis 120 Credits
1. und 2. Studienzyklus zusammen	Min. 300 Credits
3. Studienzyklus (Promotion/ Doktorat)	Bisher keine Angabe
III. Arbeitspensum pro ECTS-Credit:	
Arbeitspensum pro ECTS-Credit	25 bis 30 Arbeitsstunden
IV. Besondere Bestandteile des Curriculums:	
Creditanzahl für Diplom- und Abschlussarbeiten	Bisher keine Angabe
Creditanzahl für Praktika (work placements)	Bisher keine Angabe
V. Intensivstudiengänge:	
ECTS-Credits pro Studienjahr	Max. 75 Credits

3.3.2 National-deutschsprachige ECTS-Empfehlungen

Im Folgenden werden die nationalen Empfehlungen analysiert, die in den deutschsprachigen Ländern zur Anwendung des ECTS-Systems vorliegen. Die Gliederung bei dieser Analyse orientiert sich an der Gliederung, die bei der Darstellung der europäischen ECTS-Empfehlungen verfolgt wurde. Inhaltliche Abschnitte ohne Widersprüche oder mögliche intereuropäische Differenzen werden nicht behandelt. Dazu zählen beispielsweise die Ausführungen zu Instrumenten und Grundlagen von ECTS, dem Diploma-Supplement und dem ECTS-Label.

Zu beachten ist, dass der Leser die Darstellung im vorliegenden Abschnitt eher als Synopse und „Nachschlagewerk“ zu Detail-Regelungen der Länder verstehen sollte. Insbesondere in Fällen, in denen die nationalen Empfehlungen den europäischen widersprechen, werden die Textpassagen in der Regel wörtlich zitiert. Für einen schnellen Überblick bietet es sich an, jeweils mit der „Definitionen“ der ECTS-Empfehlungen der Länder zu beginnen und die entsprechenden Texte nachzulesen. Ein komprimierter Vergleich der nationalen und europäischen ECTS-Empfehlungen wird in Abschnitt 4 durchgeführt.

3.3.2.1 Deutsche ECTS-Empfehlungen

Im deutschen Hochschulrahmengesetz ist die Einführung des ECTS-Systems noch nicht eindeutig als Pflicht für die Hochschulen geregelt. Paragraph 15, Absatz 3 fordert seit der Neufassung des Hochschulrahmengesetzes im Jahr 1998 zur Einführung eines Credit-Systems auf: *„Zum Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen soll ein Leistungspunktesystem geschaffen werden, das auch die Übertragung erbrachter Leistungen auf andere Studiengänge derselben oder einer anderen Hochschule ermöglicht“* (BMBF, 2002, S. 6).

Gleichzeitig eröffnet Artikel 19 des deutschen Hochschulrahmengesetzes in der Fassung von 1998 die grundsätzliche Möglichkeit zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen an deutschen Hochschulen (BMBF, 2002, S. 7).

Für diese Reform-Studiengänge wiederum ist laut Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 15. September 2000 die Anwendung eines Credit-Systems verbindlich: *„Mit Beschluss der KMK vom 05.03.1999 ist bei der Genehmigung der neuen BA- oder MA-Studiengänge nach § 19 HRG grundsätzlich nachzuweisen, dass der jeweilige Studiengang modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet ist“* (KMK, 2000, S. 1).

Ob als so ein „Leistungspunktesystem“ jedoch tatsächlich das ECTS-System Anwendung findet, überlässt auch die ECTS-Beratergruppe 2002 Deutschland in ihrer Empfehlung den Hochschulen: *„Die Hochschulen sind gehalten, bei der Ausgestaltung der Studiengänge ECTS oder ein ECTS-kompatibles System zu benutzen“* (ECTS-Beratergruppe Deutschland 2002, S. 4).

Festzuhalten ist, dass speziell das ECTS-System als Credit-System zum aktuellen Zeitpunkt noch kein verbindlicher Bestandteil der deutschen Hochschulrahmengesetzgebung ist.

Als deutsche ECTS-Empfehlungen sind seit 2002 insgesamt vier Beschlüsse unterschiedlicher Gremien zu nennen. Diese werden für die vorliegende Analyse herangezogen:

- HRK (2004a): ECTS als System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen. HRK-Beschluss vom 10. Februar 2004.
- KMK (2003a): Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. KMK-Beschluss vom 10. Oktober 2003.
- KMK (2003b): 10 Thesen zur Bachelor- und Masterstruktur in Deutschland. KMK-Beschluss vom 12. Juni 2003.
- ECTS-Beratergruppe Deutschland (2002): ECTS als Akkumulationssystem: Implementierung und Akkreditierung. Anhang zum Dokument: Deutsche Übersetzung der ECTS Key Features. Überarbeitete Version mit Stand November 2002.

3.3.2.1.1 Gesamtanzahl von Credits für einzelne Studienzyklen

Die ECTS-Beratergruppe Deutschland sieht für die Praxis an deutschen Hochschulen eine Gesamtanzahl von ECTS-Credits für den ersten und zweiten Studienzyklus vor, ähnlich wie es vom Projekt Tuning auf europäischer Ebene nahe gelegt wurde: *„Ein Studiengang basiert auf einer festgelegten Anzahl von Credits, wobei auf europäischer Ebene entschieden wurde, dass ein Bachelor-Studium zwischen 180 und 240 Credits umfasst (3-4 Studienjahre). Ein Master-Studium zwischen 90 und 120 Credits entspricht (3-4 Semester)“* (ECTS-Beratergruppe Deutschland 2002, S. 1).

Gleichzeitig wird auch mit Bezug auf die EUA-Studie von Tauch/ Rauhvargers 2002 die Möglichkeit für kürzere Masterstudiengänge eröffnet, die konsekutiv an einen Bachelor-Abschluss anschließen: *„Möglich sind auch Masterstudiengänge mit mindestens 60 Credits von Master-Standard (ggf. sinnvoll für spezielle Studiengänge, wo am Anfang Credits von Bachelor-Standard als Voraussetzung notwendig sind)“* (ECTS-Beratergruppe Deutschland 2002, S. 4).

Zur gesamten Creditzahl, die solche konsekutiven deutschen Masterstudien haben sollten, lässt sich ein Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12. Juni 2003 zitieren:

„Die Regelstudienzeiten betragen mindestens 3 und höchstens 4 Jahre für die Bachelorstudiengänge und mindestens 1 und höchstens 2 Jahre für die Masterstudiengänge. Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Regelstudienzeit höchstens 5 Jahre. Der Bachelorabschluss setzt somit mindestens 180 ECTS-Punkte voraus. Unter Einbeziehung des Studiengangs bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss sind für den konsekutiven Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erforderlich“ (KMK, 2003b, S. 3).

3.3.2.1.2 Bestimmung des Workloads und der Credits

Bei der Bestimmung der ECTS-Credit-Punkte in Abhängigkeit vom Arbeitspensum (Workload) unterscheidet sich die deutsche ECTS-Empfehlung der ECTS-Beratergruppe von 2002 von der grundsätzlich in Europa zu Grunde gelegten wie folgt:

„Diese Studienwochen umfassen, auch im europäischen Mittel, 1500 Arbeitsstunden: daher entspricht ein ECTS-Credit etwa 25 Arbeitsstunden. In Deutschland wird z.Zt. von durchschnittlich 1800 Arbeitsstunden im Jahr (45 Wochen á 40 Std.) ausgegangen und damit von 30 Stunden pro Credit“ (ECTS-Beratergruppe Deutschland 2002, S. 1).

Diese Festlegung von genau 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Credit ist allerdings in dem im Februar 2004 veröffentlichten Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz in dieser Form nicht mehr enthalten:

„Das definierte Arbeitspensum liegt in Europa im Durchschnitt bei 1500 Stunden pro Jahr; in Deutschland geht man von 1800 Stunden aus. Das bedeutet, dass ein Credit 25-30 Arbeitsstunden entspricht“ (HRK, 2004a, S. 2).

3.3.2.1.3 Behandlung von Intensivstudiengängen und von Praktika

Für die Behandlung von Intensivstudiengängen übernimmt die ECTS-Beratergruppe in ihrer Vorgabe für Deutschland zwar die Maximalgrenze von 75 zu erreichenden ECTS-Credits pro Studienjahr. Gleichzeitig wird das „deutsche“ Arbeitspensum von 30 Arbeitsstunden von ECTS-Credits beibehalten:

„Intensivprogramme, wie immer strukturiert, können nicht mehr als 75 Credits pro Jahr bekommen. 75 Credits entsprechen nach der deutschen Regelung 2250 Arbeitsstunden, d.h. bei einer angenommenen durchschnittlichen Arbeitszeit von 50 Stunden pro Woche etwa 45 Wochen“ (ECTS-Beratergruppe Deutschland 2002, S. 1f.).

Für Praktika als speziellen Bestandteil des Curriculums macht die ECTS-Beratergruppe in Übereinstimmung mit dem ECTS Users´ Guide deutlich, dass diese wie alle Bildungskomponenten „ECTS-fähig“ sind:

„Credits werden allen Bildungskomponenten eines Studiengangs zugeteilt (beispielsweise Module, Kurse, Praktika, Abschlussarbeit usw.) und geben das Arbeitspensum für jede Komponente im Verhältnis zum gesamten Arbeitspensum wieder, das für ein volles akademisches Jahr/Studienjahr im betreffenden Studiengang zu leisten ist“ (ECTS-Beratergruppe Deutschland, 2002, S. 2).

Weitere Erläuterungen dazu, unter welchen Bedingungen Praktika ECTS-mäßig anerkannt werden können und welche Creditzahlen Praktika zuzuordnen sind, gibt die ECTS-Beratergruppe nicht.

Anders so die deutsche ECTS-Reglung für Abschlussarbeiten: für diesen Bestandteil des Curriculums hatte die Kultusministerkonferenz mit ihrem Beschluss zu Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10. Oktober 2003 feste ECTS-Größen vorgegeben:

„Zur Qualitätssicherung sehen Bachelor- ebenso wie Masterstudiengänge obligatorisch eine Abschlussarbeit (Bachelor-/Masterarbeit) vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Bearbeitungsumfang beträgt mindestens 6 ECTS-Punkte und darf 12 ECTS-Punkte nicht überschreiten; für die Masterarbeit ist ein Bearbeitungsumfang von 15-30 ECTS-Punkten vorzusehen“ (KMK, 2003a, S. 3-4).

3.3.2.1.4 Definitionen der deutschen ECTS-Empfehlungen im Überblick

Analog zur Darstellung der europäischen ECTS-Definitionen, sollen hier die in den deutschen ECTS-Regelungen enthaltenen Definitionen im Überblick dargestellt werden.

Die Abweichungen gegenüber den europäischen ECTS-Empfehlungen bestehen in der Festschreibung des Arbeitspensums pro Credit und den Creditvorgaben für besondere Bestandteile des Curriculums. Während auf europäischer Ebene keine Konkretisierungen für den genauen Credit-„Wert“ von Diplom- und Abschlussarbeiten gegeben wurden, sind die Umfänge in den deutschen ECTS-Dokumenten genauer spezifiziert.

Abbildung 4: Definitionen der deutschen ECTS-Empfehlungen

I. Das akademische Studienjahr:	
Studienwochen pro Studienjahr	45 Wochen (40 h/ Woche)
Arbeitspensum pro Studienjahr	1800 Arbeitsstunden
ECTS-Credits pro Studienjahr	60 ECTS-Credits
II. 1. bis 3. Studienzyklus:	
1. Studienzyklus (Bachelor/ Bakkalaureat)	180 bis 240 Credits
2. Studienzyklus (Master/ Magister)	90 bis 120 Credits
1. und 2. Studienzyklus zusammen	Min. 300 Credits
3. Studienzyklus (Promotion/ Doktorat)	Bisher keine Angabe
III. Arbeitspensum pro ECTS-Credit:	
Arbeitspensum pro ECTS-Credit	30 Arbeitsstunden
IV. Besondere Bestandteile des Curriculums:	
Creditanzahl für Diplom- und Abschlussarbeiten	6 bis 12 Credits für Bachelorarbeiten, 15 bis 30 Credits für Masterarbeiten
Creditanzahl für Praktika	Bisher keine Angabe
V. Intensivstudiengänge:	
ECTS-Credits pro Studienjahr	Max. 75 Credits

3.3.2.2 Österreichische ECTS-Empfehlungen

In Österreich ist die Anwendung des ECTS-Systems zum Transfer und der Akkumulation von Studienleistungen in der Hochschulgesetzgebung geregelt. Die Anwendung des ECTS-Systems ist sowohl im Universitätsgesetz 2002 als auch im Fachhochschul-Studiengesetz 2004 festgelegt (vgl. Bast, 2002 und Hauser, 2004).

Umfangreiche nationale Erläuterungen zum ECTS-System – wie für Deutschland beschrieben – liegen für Österreich hingegen nicht vor. Die derzeitige ECTS-Koordinatorin in Österreich, Frau Dr. Maria Edlinger von der Technischen Universität Graz, begründete dies in einem kurzen Experteninterview so: *„ECTS ist eindeutig ein europäisches System. Österreich hat zu diesem System keine eigenen nationalen Richtlinien zu haben. Das führt in Deutschland auch nur zu Problemen“* (Experteninterview Edlinger, 2004).

Damit wird die Geltung der europäischen ECTS-Richtlinien in und für Österreich betont. Konkretisierungen der ECTS-Richtlinien auf nationaler Ebene sind nicht notwendig, da europäische Richtlinien bestehen.

Die in den genannten Hochschulgesetzen dennoch vorhandenen, knapp gehaltenen Festlegungen des österreichischen Hochschulrechts zu ECTS werden im Folgenden kurz besprochen.

3.3.2.2.1 Gesamtanzahl von Credits für einzelne Studienzyklen

Die gesamte Anzahl der im ersten (Bakkalaureats-), zweiten (Magister-) und dritten (Doktorats-) Studienzyklus abzuleistenden ECTS-Credits ist im österreichischen Universitätsgesetz 2002, Paragraph 54, Absatz 3 und 4 geregelt:

„(3) Der Arbeitsaufwand für Bakkalaureatsstudien hat 180 ECTS-Anrechnungspunkte und für Magisterstudien mindestens 120 ECTS Anrechnungspunkte zu betragen.

(4) Der Arbeitsaufwand für Doktoratsstudien hat mindestens 120 ECTS-Anrechnungspunkte zu betragen. Beträgt der Arbeitsaufwand mindestens 240 ECTS-Anrechnungspunkte, so darf das Studium als „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium bezeichnet und der akademische Grad „Doctor of Pfilosophy“, abgekürzt „PhD“ verliehen werden“ (Bast, 2003, S. 117).

Bei diesen österreichischen Regelungen fällt auf, dass der Bachelor (in Österreich lateinisch als „Bakkalaureat“ benannt) explizit auf ein dreijähriges Studium von 180 ECTS-Punkten beschränkt bleiben soll. Mit „mindestens 120 ECTS-Credits“ für den Magister wird in Österreich ein mindestens zweijähriger zweiter Studienzyklus festgelegt. Diese ECTS-Gewichtung ist gegenüber der europäischen Empfehlung durch das Tuning-Projekt leicht vom Bachelor zum Master verschoben (vgl. Abschnitt 3.3.1.2).

3.3.2.2.2 Bestimmung des Workloads und der Credits

Das österreichische Universitätsgesetz 2002 sieht vor, dass ECTS-Credits als Teil eines jeden Studienplans für Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien vergeben werden.

Im Universitätsgesetz 2002 § 51, Absatz 2, Satz 26 ist geregelt, dass der Umfang der Studien an österreichischen Universitäten *„im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS, 253/2000/EG, Amtsblatt Nr. L 28 vom 3. Februar 2000) in ECTS-Anrechnungspunkten anzugeben [ist]. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte zugeteilt werden“* (Bast, 2003, S. 110).

Als „Studien“ werden dabei die „ordentlichen“ Diplom-, Bakkalaureats, Magister- und Doktoratsstudien sowie die „außerordentlichen“ Studien wie Universitätslehrgänge und der Besuch einzelner Lehrveranstaltungen aus wissenschaftlichen Fächern zusammengefasst (vgl. Bast, 2003, §51, Abs. 2, Satz 2 und § 51, Abs. 2, Satz 22, S. 107-113).

Analog zu diesem Gesetz sind gemäß Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) (2002), § 12, Abs. 2, Satz 2 österreichische Fachhochschul-Studiengänge nur dann vom Fachhochschulrat zu akkreditieren, wenn den einzelnen Studienleistungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden. *„Mit diesen Anrechnungspunkten ist der Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums („workload“) der Studierenden bezogen auf den gesamten Studiengang zu bestimmen, wobei dem Arbeitspensum eines Studienjahres 60 Anrechnungspunkte und dem Arbeitspensum eines Semesters 30 Arbeitspunkte zugeteilt werden“* (Hauser, 2004, § 12, Abs. 2, Satz 2, S. 104).

Dividiert man die im Universitätsgesetz 2002 festgelegten 1500 „Echtstunden“ eines Studierenden pro Studienjahr durch die Anzahl der dafür zu vergebenden 60 ECTS-Credits, so wird deutlich, dass in Österreich 25 „Echtstunden“ Arbeitspensum für den Erhalt eines ECTS-Credit notwendig sind.

Damit legt sich Österreich im Gegensatz zu Deutschland und der Schweiz auf die „untere“ Grenze der in den ECTS Key Features vorgegebenen Spanne von 25 bis 30 Arbeitsstunden pro Credit fest (European Commission, 2004b, S. 1).

3.3.2.2.3 Behandlung von Intensivstudiengängen und von Praktika

Zur Behandlung von Intensivkursen und der Vergabe von Credits für praktische Tätigkeiten innerhalb des Studiums sowie Abschlussarbeiten als besondere Teile des gesamten Arbeitspensums existieren keine speziellen österreichischen Empfehlungen. So kann auch hier wieder auf die Geltung der europäischen Richtlinien verwiesen werden.

3.3.2.2.4 Definitionen der österreichischen ECTS-Empfehlungen im Überblick

Im Folgenden werden auch die wesentlichen österreichischen ECTS-Definitionen in tabellarischer Form angegeben. Soweit „bisher keine Angabe“ vorliegt, wird in Österreich von den entsprechenden europäischen Richtlinien ausgegangen.

Abbildung 4: Definitionen der österreichischen ECTS-Empfehlungen

I. Das akademische Studienjahr:	
Studienwochen pro Studienjahr	Bisher keine Angabe
Arbeitspensum pro Studienjahr	1500 Arbeitsstunden
ECTS-Credits pro Studienjahr	60 ECTS-Credits
II. 1. bis 3. Studienzyklus:	
1. Studienzyklus (Bachelor/ Bakkalaureat)	180 Credits
2. Studienzyklus (Master/ Magister)	Min. 120 Credits
1. und 2. Studienzyklus zusammen	Bisher keine Angabe
3. Studienzyklus (Promotion/ Doktorat)	Min. 120 Credits; „Doctor of Philosophy“ (PhD), min. 240 Credits
III. Arbeitspensum pro ECTS-Credit:	
Arbeitspensum pro ECTS-Credit	25 Arbeitsstunden
IV. Besondere Bestandteile des Curriculums:	
Creditanzahl für Diplom- und Abschlussarbeiten	Bisher keine Angabe
Creditanzahl für Praktika	Bisher keine Angabe
V. Intensivstudiengänge:	
ECTS-Credits pro Studienjahr	Bisher keine Angabe

Abweichungen gegenüber den europäischen und/ oder den deutschen ECTS-Empfehlungen sind in den Definitionen zum Arbeitspensum pro Studienjahr und ECTS-Credit gegeben. Die Creditangaben für den dritten Studienzyklus des Doktorates sind im Gegensatz zu den vorgestellten europäischen und deutschen Quellen auf österreichischer Ebene bereits definiert. Intensivstudiengänge werden in den österreichischen ECTS-Empfehlungen nicht thematisiert.

3.3.2.3 Schweizer ECTS-Empfehlungen

In der Schweiz liegen einerseits für die Universitäten und andererseits für die Fachhochschulen Richtlinien zur Anwendung des ECTS-Systems vor.

Nach einer ersten „Vernehmlassung“ im Mai 2003 (vgl. SUK, 2003c), verabschiedete die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) am 4. Dezember 2003 Richtlinien für die „koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses“. In der Richtlinie heißt es: „Die Universitäten vergeben Kreditpunkte gemäß dem europäischen Kredittransfersystem (ECTS) aufgrund von kontrollierten Studienleistungen“ (SUK, 2003b, S. 1).

Ein Kommentar der SUK erläutert diese Richtlinien ausführlich (vgl. SUK, 2003a). Mit der Richtlinie erteilte die SUK der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) den Auftrag, für die Umsetzung der Richtlinien zu sorgen (vgl. SUK, 2003b, S. 2). Dem entsprechend veröffentlichte die CRUS Empfehlungen zur Anwendung des ECTS-Systems und zur Gestaltung der Bologna-Reform in der Schweiz allgemein (vgl. CRUS, 2004b und 2004c). Die ECTS-Empfehlungen der CRUS werden laufend überarbeitet – für die Darstellung hier wird die aktuelle Version mit dem Stand vom 23. August 2004 verwendet.

Für die Fachhochschulen und die pädagogischen Hochschulen ist die ECTS-Vergabe in der Schweiz durch die Richtlinie „für die Umsetzung der Erklärung von Bologna“ der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (kurz EDK) geregelt (vgl. EDK, 2002).

Eine erläuternde Hilfestellung zur wenig ausführlichen, lediglich zweiseitigen EDK-Richtlinie bietet die Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH) mit einem Papier zur „Konzeption gestufter Studiengänge: Best Practice und Empfehlungen“ vom 30. September 2003 an. In dem KFH-Dokument wird deutlich darauf hingewiesen, dass es keine „Vorschrift oder gar ein Reglement“ bildet, sondern nur als erläuternde Hilfestellung einzuschätzen ist (vgl. KFH, 2003, S. 5). Da dies neben der EDK-Richtlinie jedoch die einzige Erläuterung speziell für Schweizer Fachhochschulen ist, sollen an einigen Punkten die Empfehlungen der KFH mit den europäischen ECTS-Richtlinien bzw. den Schweizer ECTS-Richtlinien für die Universitäten in Bezug gesetzt werden.

3.3.2.3.1 Gesamtanzahl von Credits für einzelne Studienzyklen

Die Richtlinien der SUK vom 4. Dezember 2003 zu den gesamten für den ersten und zweiten Studienzyklus veranschlagten Credits entsprechen in etwa den Tuning-Empfehlungen. Allerdings wird für Bachelor-Studiengänge die dreijährige Dauer betont. Die Möglichkeit für vierjährige Bachelor-Studiengänge á 240 Credits wird nicht eröffnet:

„Die universitären Hochschulen der Schweiz (nachfolgend 'Universitäten') gliedern alle ihre Studiengänge in folgende Stufen:

- a. die erste Studienstufe mit 180 Kreditpunkten (Bachelorstudium),*
- b. die zweite Studienstufe mit 90 bis 120 Kreditpunkten (Masterstudium),*
- c. die Doktoratsstufe, deren Umfang und Ausgestaltung von jeder Universität unabhängig festgelegt wird“ (SUK, 2003b, S. 1).*

Die an den Schweizer Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen angebotenen Studiengänge des ersten und zweiten Studienzyklus folgen nach dem EDK-Papier vom 5. Dezember 2002 den hier für die Universitäten zitierten Regeln (vgl. EDK, 2002, S. 1).

Dass an den Schweizer Universitäten das Modell der „konsekutiven“ Zusammenfassung von Bachelor- und Masterstudium möglich ist, regeln die Bologna-Empfehlungen der CRUS vom 16. Juni 2004. Anders als in Deutschland und Österreich ist in der Schweiz nicht nur eine Zusammenfassung der ersten beiden, sondern auch des zweiten und dritten Studienzyklus möglich. Die Minimalvorgabe für die Anzahl der gesamten Credits des ersten und zweiten Studienzyklus zusammengekommen und damit Voraussetzung für den Zugang zum 3. Studienzyklus liegt in der Schweiz mit 270 Credits deutlich unterhalb der europäischen EUA-Empfehlung von 300 Credits:

„Integriert angelegte Studiengänge: In Ausnahmefällen können zwei konsekutive Studienstufen (Bachelor und Master oder Master und Doktorat) integriert, d.h. so aufgebaut werden, dass die erste unmittelbar in die zweite (bzw. die zweite in die dritte) übergeht. Dabei dürfen die normalerweise für den Eintritt in die nächsthöhere Stufe vorausgesetzten Studienleistungen (d.h. 180 Kreditpunkte

für die Masterstufe und 270 Kreditpunkte mit schriftlicher Abschlussarbeit für die Doktoratsstufe) nicht unterschritten werden. Zudem muss der Zwischenabschluss definiert sein und auf Wunsch mit einem (im Diploma Supplement spezifizierten) Diplom bestätigt werden, damit auch der Wechsel in einen anderen Studiengang der eigenen oder einer anderen Universität möglich bleibt. In die Master- (bzw. Doktorats-)stufe solcher integrierter Studiengänge müssen – unter Vorbehalt der erfüllungsspezifischen Zulassungsvoraussetzungen – auch Studierende aus anderen Studiengängen oder Universitäten eintreten können“ (CRUS, 2004c, S. 6).

Für die Schweizer Fachhochschulen liegt keine vergleichbare Regelung vor. So bleibt zunächst offen, ob konsekutive oder „integrierte“ Studiengänge des ersten und zweiten Studienzyklus in der Schweiz den Universitäten vorbehalten sind oder auch an den dortigen Fachhochschulen installiert werden können.

3.3.2.3.2 Bestimmung des Workloads und der Credits

Auch für die Bestimmung der ECTS-Credits nach dem Arbeitspensum ist in der Schweiz eine Differenzierung zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen notwendig. Laut der SUK-Richtlinie vom 4. Dezember 2003 und der ECTS-Empfehlung der CRUS vom 23. August 2004 folgen die *„Schweizer Regelungen [...] den in Europa geltenden Bestimmungen. [...] „Ein Kreditpunkt entspricht einer Studienleistung, die in 25 bis 30 Arbeitsstunden erbracht werden kann. [...] 1 Kreditpunkt entspricht einem Arbeitspensum von 25 – 30 Stunden (daraus ergibt sich ein Arbeitspensum von total 1500 – 1800 Stunden pro Studienjahr)“ (CRUS, 2004b, S.6).*

Weiter macht die CRUS deutlich, dass für die Schweizer Universitäten der europäische Normwert von 60 Credits pro akademischem Studienjahr gilt. Es wird darauf hingewiesen, dass damit das Kalenderjahr noch nicht ausgefüllt ist und die Studierenden je nach Bedarf die Möglichkeit haben, weitere Credits zu akkumulieren:

„Die Norm von 60 Kreditpunkten für ein Studienjahr im Vollzeitpensum wird beibehalten. Es ist dabei zu beachten, dass ein Studienjahr kürzer als ein Kalenderjahr ist (nämlich 36 bis 40 Wochen). Dadurch ergibt sich für die Studierenden die Möglichkeit, im Laufe eines Kalenderjahres mehr als 60 Kreditpunkte zu akkumulieren, z.B. die 60 einem Studienjahr entsprechenden Kreditpunkte und zusätzlich dazu weitere Kreditpunkte während der vorlesungsfreien Zeit nach Abschluss des Studienjahres“ (CRUS, 2004b, S.6).

Für die Fachhochschulen ist das notwendige Arbeitspensum pro ECTS-Credit enger definiert als für die Schweizer Universitäten. Die EDK-Richtlinie von 2002 dazu deckt sich mit den an deutschen Hochschulen praktizierten Standards: *„Ein Kreditpunkt entspricht einer Studienleistung, die in 30 Arbeitsstunden erbracht werden kann“ (EDK, 2002, S.1).*

3.3.2.3.3 Behandlung von Intensivstudiengängen und Praktika

Auf die Möglichkeit, in Intensivstudiengängen schon durch die Festlegung des Curriculums durch die Studiengangsplanung mehr als 60 ECTS-Credits pro Studienjahr zu realisieren, wird in den Schweizer Dokumenten nicht eingegangen. Allerdings wird darauf verwiesen, dass für die Studierenden die Möglichkeit gegeben ist, in einem „fast track“ freiwillig mehr als 60 Credits pro Jahr zu absolvieren, um die Studienzeit zu verkürzen (vgl. Abschnitt 3.3.2.3.2 u. CRUS, 2004c, S. 6-7).

Für die Vergabe von ECTS-Credits für Praktika und andere besondere Bestandteile des Curriculums gibt die CRUS in der ECTS-Empfehlung mit Stand vom 23. August 2004 zu Protokoll, dass diese identisch mit den übrigen Unterrichtsformen verlaufen:

“Das Vorgehen bei der Zuweisung von Kreditpunkten ist für alle Unterrichtstypen (Vorlesung, Seminar, Gruppe von Lerneinheiten, Modul, externe Praktika, praktische Arbeit, Selbststudium usw.) identisch und erfolgt nach denselben Regeln“ (CRUS, 2004b, S. 11).

Für Abschlussarbeiten wird folgende Höchstgrenze von ECTS-Credits festgehalten:

„Die Anzahl der für die Studienabschlussarbeit vergebenen Kreditpunkte kann die für Module geltende Maximalzahl überschreiten. Die Abschlussarbeit erstreckt sich oft über ein ganzes Semester und kann daher bis zu 30 Kreditpunkte erbringen“ (CRUS, 2004b, S. 11).

Weiter lässt die Bologna-Empfehlung vom 16. Juli 2004 jedoch erwarten, dass für den Stellenwert von Praktika und Abschlussarbeiten bei ECTS in Zukunft noch schweizerische Empfehlungen folgen werden:

„Die innere horizontale und vertikale Gliederung der Bachelor- und Master-Programme (z.B. Module, Anzahl und Gewicht der einzelnen Fächer, multi- oder interdisziplinäre Querschnittsangebote, Definition von Lernzielen und Kompetenzen, Verhältnis zwischen Kontakt- und Selbststudium, Ansetzen von Mobilitätsaufenthalten und Praktika, zusätzliche Fremdsprachenausbildung, Bedingung und Umfang der Abschlussarbeiten“ liegt in der Verantwortung der Hochschule. Die CRUS empfiehlt jedoch, innerhalb der einzelnen Studienrichtungen gesamtschweizerische Absprachen bezüglich wünschbarer Studieninhalte und ihrer Zuordnung zu den beiden Studienstufen vorzunehmen und wird versuchen, auch hierfür eine Koordinationsfunktion wahrzunehmen“ (CRUS, 2004c, S. 6).

Für die Fachhochschulen der Schweiz konnten weder in Bezug auf die Existenz oder Möglichkeit zur Durchführung von Intensivstudiengängen, noch zur Frage der Messung von Credits für Praktika und Abschlussarbeiten schweizerische Richtlinien oder Empfehlungen gefunden werden. Die bereits zitierten Dokumente der EDK und der KFH enthalten solche Informationen nicht.

3.3.2.3.4 Definitionen der Schweizer ECTS-Empfehlungen

Die Übersicht zu den ECTS-Definition in der Schweiz zeigt, dass dort gegenwärtig zwischen Fachhochschulen und Universitäten Unterschiede im ECTS-Berechnungsmaßstab und dem jährlich abzuleistenden Arbeitspensum bestehen. Ähnlich wie in Österreich sind auch hier keine besonderen Regelungen für Intensivstudiengänge getroffen worden.

Abbildung 6: Definitionen der Schweizer ECTS-Empfehlungen

I. Das akademische Studienjahr:	
Studienwochen pro Studienjahr	36 bis 40 Wochen
Arbeitspensum pro Studienjahr	1500 bis 1800 an Universitäten, 1800 an Fachhochschulen
ECTS-Credits pro Studienjahr	60 ECTS-Credits
II. 1. bis 3. Studienzyklus:	
1. Studienzyklus (Bachelor/ Bakkalaureat)	180 Credits
2. Studienzyklus (Master/ Magister)	90 bis 120 Credits
1. und 2. Studienzyklus zusammen	Min. 270 Credits
3. Studienzyklus (Promotion/ Doktorat)	Umfang und Ausgestaltung obliegt der jeweiligen Universität
III. Arbeitspensum pro ECTS-Credit:	
Arbeitspensum pro ECTS-Credit	25 bis 30 Arbeitsstunden an Universitäten 30 Arbeitsstunden an Fachhochschulen
IV. Besondere Bestandteile des Curriculums:	
Creditanzahl für Diplom- und Abschlussarbeiten	Bis zu 30 Credits an Universitäten Keine Angabe für Fachhochschulen
Creditanzahl für Praktika	Bisher keine Angabe
V. Intensivstudiengänge:	
ECTS-Credits pro Studienjahr	Bisher keine Angabe

Vergleich der gesamteuropäischen und der deutschsprachigen ECTS-Empfehlungen



4 Vergleich der gesamteuropäischen und der deutschsprachigen ECTS-Empfehlungen

Um mögliche Problemfelder bei der Anwendung von ECTS zu identifizieren, die aufgrund differierender ECTS-Empfehlungen auftreten können, werden mit Abbildung 7 die bereits dargestellten Definitionen der europäischen und nationalen ECTS-Empfehlungen von Schlüsselgrößen im Überblick visualisiert.

4.1 Gegenüberstellung der gesamteuropäischen und deutschsprachigen ECTS-Definitionen

Abbildung 7 verdeutlicht, dass ausgehend von den europäischen ECTS-Richtlinien der Maßstab „60 ECTS-Credits bilden ein akademisches Studienjahr“ übernommen wird. Bei allen übrigen dargestellten Definitionen gibt es jedoch zwischen den europäischen und hier analysierten nationalen Empfehlungen im deutschsprachigen Raum feine Unterschiede oder schlicht fehlende Angaben. Die Unterschiede und der Klärungsbedarf der ECTS-Empfehlungen beziehen sich im Wesentlichen auf folgende Kernfragen:

1. Welches Arbeitspensum (workload) in Arbeitsstunden ist einem ECTS-Credits zuzuordnen?
2. Wie hoch soll das gesamte Arbeitspensum eines Studierenden pro Studienjahr sein?
3. Welche Gesamt-Credit-Punktzahl sollen „konsequente“ Studiengänge, in denen der zweite Studienzyklus direkt an den ersten Studienzyklus anschließt, umfassen?
4. Wie viele Credits soll der dritte Studienzyklus, das so genannte „Doktorat“, umfassen?
5. Welche Anzahl von ECTS-Credits ist besonderen Bestandteilen des Curriculums wie Praktika und Abschlussarbeiten zuzumessen?
6. Sollen und wenn ja, in welcher Form sollen Intensivstudiengänge, in denen mehr als 60 Credits pro Jahr realisiert werden, zulässig sein?

Im folgenden Abschnitt 4.2 werden die Differenzen der europäischen und deutschsprachigen ECTS-Empfehlungen in Bezug auf diese Kernfragen kurz erläutert. In Abschnitt 5 werden anschließend Empfehlungen zur Überwindung dieser Differenzen gegeben.

Abbildung 7: Vergleich europäischer und nationaler ECTS-Definitionen im Überblick

	Europa/ Bologna-Staaten	Deutschland	Österreich	Schweiz
<u>I. Das akademische Studienjahr:</u>				
Studienwochen pro Studienjahr	36 bis 40 Wochen	45 Wochen (40 h/Woche)	Bisher keine Angabe	36 bis 40 Wochen
Arbeitspensum pro Studienjahr	1500 bis 1800 Arbeitsstunden	1800 Arbeitsstunden	1500 Arbeitsstunden	1500 bis 1800 an Universitäten, 1800 an Fachhochschulen
ECTS-Credits pro Studienjahr	60 ECTS-Credits	60 ECTS-Credits	60 ECTS-Credits	60 ECTS-Credits
<u>II. 1. bis 3. Studienzyklus:</u>				
1. Studienzyklus (Bachelor/ Bakkalaureat)	180 bis 240 Credits	180 bis 240 Credits	180 Credits	180 Credits
2. Studienzyklus (Master/ Magister)	90 bis 120 Credits	90 bis 120 Credits	Min. 120 Credits	90 bis 120 Credits
1. und 2. Studienzyklus zusammen	Min. 300 Credits	Min. 300 Credits	Bisher keine Angabe	Min. 270 Credits
3. Studienzyklus (Promotion/ Doktorat)	Bisher keine Angabe	Bisher keine Angabe	Min. 120 Credits; "Doctor of Philosophy" (PhD) Min. 240 Credits	Umfang und Ausgestaltung obliegt der jeweiligen Universität
<u>III. Arbeitspensum pro ECTS-Credit:</u>				
Arbeitspensum pro ECTS-Credit	25 bis 30 Arbeitsstunden	30 Arbeitsstunden	25 Arbeitsstunden	25 bis 30 Arbeitsstunden an Universitäten; 30 Arbeitsstunden an Fachhochschulen
<u>IV. Besondere Bestandteile des Curriculums</u>				
Creditanzahl für Diplom- und Abschlussarbeiten	Bisher keine Angabe	6-12 Credits für Bachelorarbeiten; 15-30 Credits für Masterarbeiten	Bisher keine Angabe	Bis zu 30 Credits an Universitäten; Keine Angabe für Fach- hochschulen
Creditanzahl für Praktika (work placements)	Bisher keine Angabe	Bisher keine Angabe	Bisher keine Angabe	Bisher keine Angabe
<u>V. Creditvorgaben für Intensivstudiengänge:</u>				
ECTS-Credits pro Studienjahr	Max. 75 Credits	Max. 75 Credits	Bisher keine Angabe	Bisher keine Angabe

4.2 Differenzen zwischen den deutschsprachigen und den gesamteuropäischen ECTS-Empfehlungen

Auf Basis der Gegenüberstellung in Abbildung 7 wurden sechs Bereiche identifiziert, in denen Differenzen zwischen den analysierten gesamteuropäischen und deutschsprachigen ECTS-Empfehlungen bestehen. Im Folgenden werden diese Differenzen kurz beschrieben und anschließend die daraus erwachsenden Probleme bei der praktischen Anwendung des ECTS-Systems charakterisiert.

4.2.1 Differenzbereich 1: Dauer und Arbeitsaufwand des akademischen Studienjahres

Wie in Abbildung 7 unter Rubrik „I. Das akademische Studienjahr“ angegeben ist, findet sich entsprechend den ECTS Key Features auch in den betrachteten nationalen ECTS-Empfehlungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz die eindeutige Vorgabe wieder, einem (Vollzeit-)Studienjahr 60 ECTS-Credits zuzuordnen.

Eine exakte Vereinbarung findet sich in den gesichteten europäischen und deutschsprachigen ECTS-Empfehlungen hingegen zur Dauer und zum Arbeitsaufwand eines Studienjahres für die Studierenden nicht.

Im Tuning-Projektbericht Phase I werden 36 bis 40 Studienwochen als europäischer Durchschnitt für die Dauer des akademischen Studienjahres angenommen (vgl. Tuning-Project, 2003, S. 242). Während diese Werte sich in den Schweizer ECTS-Empfehlungen wiederfinden (vgl. CRUS, 204b, S. 6) ging die ECTS-Beratergruppe 2002 von genau 40 Studienwochen in Deutschland aus (vgl. ECTS Beratergruppe Deutschland, 2002, S. 1). In den analysierten österreichischen Dokumenten konnte keine Angabe zur Dauer des akademischen Studienjahres gefunden werden.

Ähnlich wie im Tuning-Projektbericht keine exakte Zahl als Durchschnittswert – und damit potenziell zukunftsweisender Richtwert – für die Anzahl der Studienwochen pro akademischem Studienjahr vergeben wird, ist auch die bisherige europäische Vereinbarung zum jährlichen Arbeitspensum der Studierenden eine „von-bis“-Lösung.

In den europäischen ECTS Key Features ist angegeben, dass eine Arbeitsbelastung von 1500 bis 1800 Arbeitsstunden pro Studienjahr in Europa üblich sei (vgl. European Commission, 2004b, S. 1). Dem entsprechend werden in den drei betrachteten Ländern unterschiedliche jährliche Arbeitsbelastungen zugelassen. Während die österreichischen Studierenden 1500 Arbeitsstunden pro Studienjahr zu absolvieren haben, sind für die deutschen Studierenden 1800 Arbeitsstunden vorgesehen. An den Schweizer Hochschulen differiert das Arbeitspensum gar nach Art der Hochschule; die Schweizer Universitäten sehen 1500 bis 1800 Arbeitsstunden vor, so wie in der „Europa-Lösung“ vorgesehen. An den Fachhochschulen in der Schweiz sind 1800 Arbeitsstunden zu leisten.

Die Konsequenz aus Differenzbereich 1:

Die europäische Angabe, dass die jährlichen Arbeitspensum mindestens 1500 und maximal 1800 Arbeitsstunden zu umfassen haben, lässt eine Divergenz der jährlichen Arbeitspensum der Studierenden in den europäischen Ländern zu. Diese Divergenz kann zu Ungleichgewichten und falscher Einschätzung der national erworbenen Kompetenzen führen, da für unterschiedliche jährliche Arbeitsbelastungen stets 60 ECTS-Credits vergeben werden.

4.2.2 Differenzbereich 2: ECTS-Grundkriterium Arbeitspensum pro ECTS-Credit

Entsprechend der im Abschnitt 4.2.1 aufgezeigten Festsetzung von 60 ECTS-Credits pro Studienjahr einerseits und der Einkalkulation von je nach Staat differierenden jährlichen Arbeitspensum für die Studierenden variiert das grundlegende Berechnungskriterium für die ECTS-Credits, nämlich das Arbeitspensum, das pro ECTS-Credit zu leisten ist.

Die ECTS Key Features geben 25 bis 30 Arbeitsstunden als Bemessungsgrundlage für einen ECTS-Credit an. In den betrachteten deutschsprachigen Ländern wird diese europäische Empfehlung wie folgt umgesetzt:

- In Österreich werden für 1500 Arbeitsstunden pro Studienjahr 60 ECTS-Credits vergeben, so dass die Studierenden pro ECTS-Credit 25 Arbeitsstunden zu leisten haben.
- In Deutschland werden für 1800 Arbeitsstunden pro Studienjahr 60 ECTS-Credits vergeben, hier entspricht ein ECTS-Credit 30 Arbeitsstunden.
- An den Schweizer Hochschulen wird die Vorgabe von 1500 bis 1800 Arbeitsstunden nicht weiter konkretisiert, so dass der Wert eines „Schweizer“ ECTS-Credits sich nicht genauer als „25 bis 30 Arbeitsstunden“ bestimmen lässt.

Die Konsequenz aus Differenzbereich 2:

Die genannten Daten verdeutlichen, dass einem ECTS-Credit in den drei betrachteten deutschsprachigen Ländern jeweils eine unterschiedliche quantitative Wertigkeit zugeordnet ist. Dies widerspricht ganz erheblich dem Anliegen, mit dem ECTS-System eine einheitliche „Währung“ zur Umrechnung von Studienleistungen im Europäischen Hochschulraum zu schaffen.

4.2.3 Differenzbereich 3: Credit-Gesamtzahl für den ersten und zweiten Studienzyklus

Ähnlich, wie die Wertigkeit eines einzelnen ECTS-Credits noch nicht exakt festgeschrieben ist, so bestehen auch für die Credit-Gesamtzahl des ersten und zweiten Studienzyklus länderspezifische Unterschiede.

Den europäischen Empfehlungen zufolge soll der erste Studienzyklus 180 bis 240 Credits, der zweite Studienzyklus 90 bis 120 Credits umfassen. Zusammen genommen sollen der erste und der zweite Studienzyklus jedoch mindestens 300 Credits ergeben, um den Zugang zum Doktorat zu ermöglichen. Diese Empfehlungen werden den Studiengängen der neuen Bologna-Generation in Deutschland in gleicher Form zu Grunde gelegt.

In Österreich hingegen ist noch konkreter als in der europäischen Empfehlung eine „Drei plus Zwei“-Regelung durch das Hochschulgesetz vorgeschrieben: der erste Studienzyklus ist auf drei Studienjahre oder á 180 ECTS-Credits auszurichten, der zweite Studienzyklus soll mindestens zwei Studienjahre umfassen.

In die Schweizer ECTS-Empfehlungen sind die europäischen Vorgaben für den ersten und zweiten Studienzyklus in der Form eingegangen, dass zunächst nur ein „kurzer“ dreijähriger Bachelor erworben werden kann (wie in Österreich) – und anschließend, anders als in den europäischen und den übrigen deutschsprachigen Empfehlungen, auch ein „kurzes“ Masterprogramm von 90 Credits angeschlossen werden kann (vgl. Abbildung 7 u. Abschnitt 3.3.2.3). Damit umgeht die Schweiz die europäische Empfehlung, „mindestens 300 Credits“ in der ersten und zweiten Studienstufe zu erwerben: ein Teil der Schweizer Studierenden schließt die zweite Studienstufe schon nach viereinhalb Jahren ab und ist damit – zumindest in der Schweiz – zum Doktorat zugelassen.

Die Konsequenz aus Differenzbereich 3:

Die bisher im Bologna-Prozess erzielten Vereinbarungen zu Credit-Gesamtzahl der Studienzyklen 1 und 2 sind in unterschiedlicher Form in die nationalen Hochschulgesetze der deutschsprachigen Länder eingegangen. Wie der Fall der Schweiz zeigt, können die weiter bestehenden Differenzen im Einzelfall zu rein quantitativ bedingten Anerkennungsproblemen im Ausland beim Zugang zum Doktorat führen.

4.2.4 Differenzbereich 4: Credit-Gesamtzahl für den dritten Studienzyklus

Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Diskussion zur „europäischen“ Ausgestaltung des Doktorats als dritten Studienzyklus noch nicht so fortgeschritten wie für das grundständige Studium des ersten und zweiten Studienzyklus. Entsprechend liegen zur Zeit keine europäischen Empfehlungen zur Creditanzahl des Doktorats vor. Auch die deutschen ECTS-Empfehlungen geben keinen Aufschluss über die Creditvergabe bei Promotionsstudien. In der Schweiz obliegen der Umfang und die Ausgestaltung des Doktoratsstudiums der jeweiligen Universität (vgl. SUK, 2003b, S. 1). Einzig Österreich wartet unter den drei betrachteten Ländern mit konkreten Vorgaben zur ECTS-Bemessung bei Doktoratsstudiengängen auf: 120 Credits sollen dort mindestens für Doktoratsstudiengänge vergeben werden; wird der Titel „Doctor of Philosophy“ angestrebt, so sind mindestens 240 Credits zu vergeben. Nachdem die Findung gemeinsamer europäischer Maßstäbe für die erste und zweite Studienstufe innerhalb des Bologna-Prozesses weitgehend abgeschlossen ist, sind Konkretisierungen zu Art und Ausgestaltung der dritten Studienstufe Doktorat/ Promotionsstudien im Anschluss an die nächste Bologna-Follow-Up Konferenz im Mai 2005 in Bergen zu erwarten (vgl. BM:BWK, 2004 u. Experteninterview Neuwirth, 2004).

Die Konsequenz aus Differenzbereich 4:

Aktuell gibt es keinerlei europäischen Konsens zur ECTS-Bewertung des dritten Studienzyklus. Es wird erwartet, dass auf der Bologna-Folgekonferenz im Mai 2005 Standards zur ECTS-Bewertung des dritten Studienzyklus vereinbart werden.

4.2.5 Differenzbereich 5: Vergabe von ECTS-Credits für Praktika und Abschlussarbeiten

Im ECTS Users' Guide ist eine grundsätzliche Methode zur Errechnung von ECTS-Credits auf Basis des Workloads und der learning outcomes angegeben (vgl. European Commission, 2004c, S. 4f.). Standardisierte Lösungsmöglichkeiten dazu, wie spezielle Bestandteile des Curriculums, z.B. Abschlussarbeiten und Praktika, mit ECTS zu bewerten sind, enthält der Users' Guide hingegen nicht. Für den Umgang mit Praktika enthalten auch die betrachteten deutschsprachigen ECTS-Empfehlungen keinerlei Konkretisierungen, für Abschlussarbeiten hingegen zumindest partiell: während in Österreich keine Angaben zum Umfang von Bakkalaureats- und Masterarbeiten gemacht werden, empfiehlt die deutsche Kultusministerkonferenz, für Bachelorarbeiten 6 bis 12 und für Masterarbeiten 15 bis 30 Credits zu vergeben. In der Schweiz ist lediglich eine Obergrenze vergeben worden: bis zu 30 Credits dürfen für Abschlussarbeiten in der Schweiz maximal vergeben werden (vgl. CRUS, 2004b, S. 11).

Nach Beobachtung der Autoren führen die fehlenden Standardvorgaben zu den genannten besonderen Bestandteilen des Curriculums bei den Studiengangsplanern in den Hochschulen zu erheblichen Unsicherheiten. Wird ein Schätzwert für die Bewertung eines Praktikums oder einer Bachelorarbeit gefunden, so ist dieser meist hochschulspezifisch und lässt sich nur schwer mit den Creditwerten für ähnliche Studienleistungen an anderen Hochschulen vergleichen.

Ein Beispiel dazu: folgt man dem Users' Guide, so muss auch für im Studium vorgesehene Praktika das gesamte Arbeitspensum – also quasi die betriebliche Arbeitszeit – für die Kalkulation der ECTS-Credits herangezogen werden.

In der Praxis der Hochschulen ist es jedoch keineswegs Konsens, dass im Studienplan vorgeschriebene Praktika mit ihrer vollen Arbeitszeit studienrelevant und als Credits anzurechnen sind. Denn: ist betriebliche Arbeitszeit wirklich in vollem Umfang studienrelevant und damit gleich „Workload“? Die fallweise unterschiedliche Beantwortung dieser Frage führt dazu, dass in der Realität ein Praktikum im Zeitumfang von 20 Arbeitswochen je nach Hochschule „beliebig“ mit beispielsweise entweder 10, 15 oder 30 Credits bewertet wird. Diese Unterschiede bei der Bewertung von inhaltlich Gleichem verzerren die transparenzfördernde Wirkung des ECTS-Maßstabs erheblich.

Die Konsequenz aus Differenzbereich 5:

Die europäischen ECTS-Empfehlungen enthalten keine Hinweise dazu, wie Praktika und Abschlussarbeiten mit ECTS zu bewerten sind. Aufgrund des Mangels an standardisierten Vorgaben werden je nach Hochschule unterschiedliche Creditzahlen für formal Gleiches vergeben. Soll das ECTS-System auch für einzelne Teile des Curriculums als quantitative Vergleichs-„Währung“ dienen, so gilt es, die Creditzahlen für Praktika und Abschlussarbeiten weiter zu standardisieren.

4.2.6 Differenzbereich 6: Handhabung von Intensivstudiengängen

Im ECTS Users' Guide ist die Angabe enthalten, dass Hochschulen in Ausnahmefällen für Studiengänge auch mehr als 60 ECTS-Credits pro Jahr vergeben können, maximal könnten für Studienprogramme jedoch 75 ECTS-Credits jährlich vergeben werden. In den deutschen ECTS-Empfehlungen findet sich diese Angabe wieder, in den übrigen beiden deutschsprachigen Ländern gibt es in den ECTS-Empfehlungen keine Hinweise auf die Möglichkeit, Studiengänge mit mehr als 60 ECTS-Credits pro Jahr und entsprechend höheren jährlichen Arbeitspensen für die Studierenden zu installieren. Allerdings werden solche Möglichkeiten in den nationalen Empfehlungen auch nicht explizit ausgeschlossen.

Nach Beobachtungen der Autoren versuchen einige Hochschulen im deutschsprachigen Raum, die im ECTS Users' Guide angedeutete „Ausnahmeregelung“ für sich zu beanspruchen, um Studiengänge mit höchst möglichen jährlichen Creditzahlen und gesenkten Gesamtstudienzeiten zu planen. Geht man von einem 180 Credit-Bachelor aus, so sind diese Credits üblicherweise in einem dreijährigen Studium zu erzielen; hält man das gleiche Studienprogramm in Form eines „Intensivstudiengangs“ mit 75 Credits pro akademischem Studienjahr ab, so kann der Studierende den Bachelor bereits nach zweieinhalb Studienjahren abschließen. Eine solche Vorgehensweise erscheint manchen Hochschulen vorteilhaft, um möglichst junge Absolventen zu produzieren und durch die eng gepresste, hohe Quantität an Lerneinheiten pro Jahr eine besondere „Qualität“ der Ausbildung zu suggerieren. Kritisch zu betrachten ist der Einsatz von Intensivstudiengängen, da sie nicht nur die „60 Credits pro Jahr“-Regel als Eckpfeiler des ECTS-Systems untergraben, sondern auch mit hohen jährlichen workloads für die Studierenden kalkulieren, deren Studierbarkeit bisher noch nicht kritisch überprüft wurde. Geht man davon aus, dass jährlich 75 Credits á 30 Arbeitsstunden erzielt werden sollen, so entspricht das einem jährlichen Arbeitspensum von 2250 Arbeitsstunden, also 281 Tagen im Jahr zu je acht Stunden für das Studium. Das sind rund 60 Arbeitstage im Jahr mehr, als Arbeitnehmer für eine Vollzeittätigkeit aufzubringen haben.

Konsequenz aus Differenzbereich 6:

Die Nennung von „Ausnahmefällen“ von Studiengängen mit mehr als 60 ECTS-Credits pro Studienjahr und die gleichzeitige „Nicht“-Regelung der Intensivstudiengänge auf nationaler Ebene stellt ein Schlupfloch für Hochschulen dar, Studiengänge zu entwerfen, die den Eckpfeiler des ECTS-Systems, die Vereinbarung 60 ECTS-Credits pro Jahr zu vergeben, untergraben. Aufgrund hoher jährlicher Workloads sind solche Studiengänge im Hinblick auf ihre Studierbarkeit als kritisch zu betrachten.

Empfehlungen zur weiteren Standardisierung der ECTS-Leitlinien



5 Empfehlungen zur weiteren Standardisierung der ECTS-Leitlinien

Im Folgenden werden in Anlehnung an die in Abschnitt 4 dargestellten Differenzbereiche zwischen den gesamteuropäischen und den deutschsprachigen ECTS-Empfehlungen vier Vorschläge zur Standardisierung der ECTS-Empfehlungen abgegeben. Die Durchführung dieser Harmonisierung der ECTS-Empfehlungen wird als notwendig angesehen, um die Funktionsfähigkeit des ECTS-Systems als Instrument zur Förderung der Transparenz europäischer Hochschulbildung zu sichern.

5.1 Standardisierung von Arbeitspensum pro Credit und Studienjahr

Mit Bezug auf die erläuterten Differenzbereiche 1 und 2 (Abschnitt 4.2.1 und 4.2.2) wird vorgeschlagen, die bisher vorhandene „Spanne“ zur Berechnung der ECTS-Credits auf Basis von „25 bis 30“ Arbeitsstunden weiter zu standardisieren und diesen standardierten Wert möglichst zügig in die nationalen Hochschulgesetze miteinzubeziehen. Nach der Überzeugung der Autoren ist es der Funktionsfähigkeit des ECTS-Systems abträglich, wenn ECTS-Credits länder- oder hochschulspezifisch unterschiedlich gewichtet sind. Ob die angestrebte Standardisierung zugunsten von 25, 27,5 oder 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Credit erfolgt, sollte sich dabei an pragmatischen Gründen orientieren und könnte in einem Abstimmungsprozess der nationalen ECTS-Koordinatoren ermittelt werden.

5.2 Standardisierung der Credit-Gesamtzahl für die drei Studienzyklen

Die bisher vorgenommenen Absprachen zur Einführung eines dreistufigen Studiensystems sind nicht zu unterschätzen. Die vorliegende Analyse kann nur auf einige Aspekte hinweisen, in denen sich ein weiterer Harmonisierungsbedarf abzeichnet. Als Ergebnis der Analyse kristallisierte sich heraus, dass in den europäischen Empfehlungen der Zugang zur dritten Studienstufe mit „mindestens 300 Credits“, in der Schweiz jedoch der zweite Studienabschluss und Zugang zum Doktorat mit 270 Credits möglich sein soll. Es wird empfohlen, diese Divergenzen zu beheben, indem die nationale Gesetzgebung (in diesem Falle der Schweiz) an die gegebene europäische Empfehlung angeglichen wird. Dies ebnet Schweizer Studierenden den ungehinderten Zugang zu Doktoratsstudiengängen im gesamten europäischen Hochschulraum.

Für die ECTS-Bemessung bei der dritten Studienstufe selbst können im Rahmen dieser Analyse noch keine Empfehlungen abgegeben werden; hier ist die Diskussion in Verbindung mit der Bologna-Folgekonferenz im Mai 2005 abzuwarten.

5.3 Definition von Creditumfängen bei Praktika

Um die Anwendbarkeit des ECTS-Systems für die Hochschulen zu erleichtern, wird empfohlen, auch für besondere Bestandteile des Curriculums wie Praktika und Abschlussarbeiten exakte Vorgaben zum Creditumfang zu machen. Speziell für Praktika ist zu entscheiden, inwieweit die gesamte betriebliche Arbeitszeit in die Berechnung der ECTS-Credits eingehen soll und wie die Leistungsnachweise der Praktika zu gestalten sind.

5.4 Reglementierung von Intensivstudiengängen

In der Literatur fehlen bisher Ratschläge zur Behandlung von Intensivstudiengängen, daher kann auch die hier gegebene Empfehlung nur qualitativer Natur sein.

Gegen die Zulassung und Akkreditierung von Intensivstudiengängen in Europa spricht, dass diese wiederum einen „Paradiesvogel“ unter den standardisierten Ausbildungsformen an den Hochschulen bilden würden.

Für die Durchführung so genannten Intensivstudiengänge spricht, dass damit besonders begabten Studierenden die Möglichkeit gegeben wird, ihr Studium innerhalb eines besonders kurzen Zeitraums zu absolvieren. Allerdings ist dies vielleicht sogar besser zu erreichen, indem es möglich ist, Studieninhalte für besonders leistungsstarke Studierende vorzuziehen, auch ohne ein Intensivstudium für alle einzurichten.

Die Intensivstudiengänge relativieren die Vereinbarungen, Studiengänge stets mit 60 ECTS-Credits pro Jahr zu bewerten und sind so nur bedingt mit anderen Studiengängen vergleichbar.

Die Autoren halten es für notwendig, dass der bisherigen „Nicht-Regelung“ der Intensivstudiengänge durch eine intensive europaweite Diskussion und anschließende Konsensfindung zur Zulässigkeit bzw. Reglementierung der Intensivstudiengänge begegnet wird. Diskutiert werden sollten didaktische Aspekte der Intensivstudiengänge, die zumutbare Obergrenze für jährliche Workloads der Studierenden und die Art der Einbindung der Intensivstudiengänge in die Landschaft der übrigen nach Bologna standardisierten, „normalen“ Studiengänge.

Ausblick: Anstehende Weiterentwicklung des ECTS-Systems



6. Ausblick: Anstehende Weiterentwicklung des ECTS-Systems

Als Fazit zur vorgenommenen Analyse der deutschsprachigen ECTS-Empfehlungen wurden in Abschnitt 5 Empfehlungen zur weiteren Standardisierung der ECTS-Leitlinien gegeben. Ergänzend zu diesen Vorschlägen, die den Entwicklungsbedarf des ECTS-Systems in seinen Grundkriterien verdeutlichen, soll in diesem Abschnitt auf drei andere Entwicklungsfelder des ECTS-Systems hingewiesen werden. Zunächst wird auf die Problematik der ECTS-Anwendung bei berufsbegleitenden Studiengängen eingegangen. Weiter wird diskutiert, welche Perspektiven einer internationalen Anwendung des ECTS-Systems bestehen. Als drittes Entwicklungsfeld werden die Arbeiten der EU-Kommission an einem ECTS-ähnlichen Creditsystem für den Bereich beruflicher Bildung thematisiert.

6.1 Klärungsbedarf: ECTS-Anwendung bei berufsbegleitenden Studiengängen

Die vorliegende Analyse fokussierte auf der Betrachtung des ECTS-Systems in der Anwendung für Vollzeitstudiengänge. Mit dem Trend zum „Lebenslangen Lernen“ verzeichnen neben dieser üblichen Studienform besonders die berufsbegleitend angebotenen Studienprogramme an den europäischen Hochschulen eine steigende Nachfrage. Für solche berufsbegleitenden Studiengänge fehlen jedoch Konkretisierungen zur Anwendung des ECTS-Systems.

In den zentralen ECTS Key Features und dem ECTS Users' Guide wird explizit darauf hingewiesen, dass sich die Maßgaben von 60 ECTS-Credits und 1500 bis 1800 Arbeitsstunden pro Studienjahr auf ein Vollzeitstudium beziehen (European Commission, 2004b, S. 1 u. European Commission, 2004c, S. 4). Welches Arbeitspensum von berufsbegleitend Studierenden pro Studienjahr erwartet werden kann, wird nicht angegeben.

In der Praxis führt das zu Unsicherheiten bei der Planung und Akkreditierung berufsbegleitender Studiengänge. Nach Beobachtungen der Autoren neigen deutschsprachige Hochschulen derzeit dazu, für berufsbegleitende Studiengänge (z.B. Weiterbildungsstudien mit Masterabschluss) gleichermaßen wie für Vollzeitstudiengänge 60 ECTS-Credits pro Studienjahr zu vergeben. Dies erscheint aufgrund der gesamten Arbeitsbelastung bei berufsbegleitend Studierenden für die tägliche Arbeit und das Studium zumindest diskussionswürdig.

Durch eine solche Vorgehensweise wird formal eine Gleichstellung der Studierenden aus berufsbegleitend und in Vollzeit absolvierten Studienprogrammen erzielt: die berufsbegleitend Studierenden erhalten die Möglichkeit, in der gleichen Anzahl von Studienjahren (z.B. 1. Studienzyklus 3 Jahre) eine gleiche Qualifikation zu erhalten wie die Vollzeit-Studierenden (z.B. Bachelor-Abschluss im Umfang von 180 ECTS-Credits).

Wendet man den Blick jedoch wieder dem ECTS-Berechnungskriterium des Workloads zu, so wird deutlich, dass diese Vorgehensweise nicht im Sinne des ECTS-Systems sein kann. Werden für berufsbegleitende Studiengänge 60 ECTS-Credits pro Studienjahr vergeben, so wird dabei unterstellt, dass berufsbegleitend Studierende ein ähnlich hohes Arbeitspensum in ihr Studium investieren wie Vollzeit-Studierende.

Selbst wenn man von einer hohen Bereitschaft der berufsbegleitend Studierenden zur Übernahme von Lernbelastungen ausgeht, erscheint dies weder realistisch noch im Sinne humaner Arbeits- und Lernformen. Dies wird durch das folgende Rechenbeispiel veranschaulicht.

Geht man davon aus, dass ein Arbeitnehmer in Vollzeit in seinem Betrieb 220 Arbeitstage á acht Stunden zu leisten hat, so entspricht das einer gesamten jährlichen Arbeitsbelastung von 1760 Stunden pro Jahr. Absolviert dieser Arbeitnehmer zusätzlich ein berufsbegleitendes Studium, in dem er 60 ECTS-Credits erhält, so addiert sich zu seiner Arbeitsbelastung eine gesamte Lernbelastung

oder ein Studien-Arbeitspensum von 1500 bis 1800 Arbeitsstunden pro Jahr (vgl. European Commission, 2004b, S. 1). Für den Arbeitnehmer fallen insgesamt 3260 bis 3560 Arbeitsstunden pro Jahr für die betriebliche Arbeit und das berufsbegleitende Studium an. Dies entspräche einer Arbeits- und Lernbelastung von rund neun bis zehn Stunden an allen 365 Tagen im Jahr (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Beispielrechnung zur Arbeitsbelastung für berufsbegleitend Studierende

a.) bei Studium á 60 Credits pro Studienjahr		
Arbeitszeitbelastung für eine betriebliche Vollzeitarbeitstätigkeit (bei 220 Arbeitstagen á 8 Stunden pro Jahr)	1760	h/ Jahr
Arbeitspensum für Studium mit 60 ECTS-Credits pro Jahr	1500 bis 1800	h/ Jahr
Gesamte Arbeits- und Lernbelastung für den Studierenden:	3260 bis 3560 (entspricht rein rechnerisch 8,9 bis 9,8 h an 365 Tagen/Jahr)	h/ Jahr
b.) bei Studium á 30 Credits pro Studienjahr		
Arbeitszeitbelastung für eine betriebliche Vollzeitarbeitstätigkeit (bei 220 Arbeitstagen á 8 Stunden pro Jahr)	1760	h/ Jahr
Arbeitspensum für Studium mit 30 ECTS-Credits pro Jahr	750 bis 900	h/ Jahr
Gesamte Arbeits- und Lernbelastung für den Studierenden:	2510 bis 2660 (entspricht rein rechnerisch 6,9 bis 7,3 h an 365 Tagen im Jahr)	h/ Jahr

Realistischer erscheint es, dass in berufsbegleitenden Studiengängen beispielsweise 30 ECTS-Credits pro Studienjahr erworben werden. Das Rechenbeispiel in Abbildung 8 weist auch hier darauf hin, dass selbst in diesen Fällen die gesamte Arbeits- und Lernbelastung für die Studierenden mit 2510 bis 2660 Arbeitsstunden recht hoch ist. Ob ein Teil der betrieblichen Arbeitszeit der Studierenden mit zusätzlichen Credits honoriert werden kann (ähnlich wie Berufspraktika bei Vollzeit-Studierenden), ist in diese quantitativen Überlegungen noch nicht eingegangen. Gegen eine Anrechnung der betrieblichen Arbeitszeiten als ECTS-Credits spricht, dass dies die Leistungsansprüche an die Studierenden und so auch die Qualität der berufsbegleitend erworbenen Abschlüsse mindern könnte.

Das Rechenbeispiel sollte verdeutlichen, dass es die Creditanzahl pro Studienjahr für berufsbegleitende Studiengänge zwingend zu konkretisieren gilt. Bleibt man bei der aktuell in der Praxis verfolgten Variante, sowohl für Vollzeit als auch für berufsbegleitende Studiengänge 60 ECTS pro Studienjahr zu vergeben, ist hingegen zu befürchten, dass in den berufsbegleitenden Programmen offiziell mehr Credits vergeben werden, als nach der Regel „25 bis 30 Arbeitsstunden pro Credit“ von den Studierenden tatsächlich in Vorlesungs- und eigener Studierzeit erworben werden können.

Zu beachten ist allerdings, dass jede Anpassung der Creditanzahl pro Studienjahr für die berufsbegleitenden Studiengänge unweigerlich die Diskussion über die Verlängerung berufsbegleitender Studiengänge und/ oder die Kürzung des gesamten Creditumfangs berufsbegleitender Hochschulabschlüsse nach sich zieht:

- Erhalten berufsbegleitende Studierende künftig weniger als 60 ECTS-Credits pro Jahr, bedeutete dies eine Verlängerung der Studienzeiten gegenüber den Vollzeit-Studierenden. Bei der Vergabe von 30 ECTS-Credits pro Jahr würde ein berufsbegleitendes Studium mit 120 Credits beispielsweise vier Studienjahre erfordern.
- Ob es andererseits als sinnvoll erachtet wird, die im Bologna-Prozess festgehaltene Gesamtskreditanzahl der Studienzyklen (1. Zyklus 180-240 Credits, 2. Zyklus 90-120 Credits) für berufsbegleitende Studiengänge wieder „abzuspecken“, um die Studienzzeit moderat zu halten, ist fraglich. Durch einen solchen Eingriff würde die Einheitlichkeit der Bologna-Rahmenvorgaben wieder aufgebrochen und die Transparenz bezüglich der europaweit vergebenen Abschlüsse gemindert werden. Es wäre zu befürchten, dass durch die quantitative Begrenzung der Gesamtskreditanzahl die Qualität der berufsbegleitenden Abschlüsse auf ein im Vergleich zu den Vollzeitstudiengängen fragwürdiges Niveau absinken würde.

Die Autoren gehen davon aus, dass es unumgänglich ist, auf europäischer Ebene eine Größe kleiner 60 ECTS-Credits zu vereinbaren, die in berufsbegleitenden Studiengängen pro Jahr vergeben werden sollte. Eine Bandbreite von 30 bis max. 45 ECTS-Credits erscheint eine vertretbare Größe. Weiter treten die Autoren im Sinne der größtmöglichen Transparenz der europäischen Studienabschlüsse dafür ein, keine Kürzung der Gesamtskreditanzahlen für berufsbegleitende Studiengänge vorzunehmen, sondern eine Verlängerung der berufsbegleitenden Studien in Kauf zu nehmen.

Eine möglichst baldige Konkretisierung zur Verwendung des ECTS-Systems für berufsbegleitend angebotene Studiengänge auf europäischer wie auf nationaler Ebene ist unverzichtbar, um Planungssicherheit für die Hochschulen als Anbieter und Studierende als Nutzer berufsbegleitender Studienprogramme zu gewährleisten.

6.2 Internationale Anwendung des ECTS-Systems

Immer wenn über den Erfolg des European Credit Transfer and Accumulation Systems nachgedacht wird, rücken zwei Fragen in den Mittelpunkt. Die erste lautet: ist die Anwendung des ECTS-Systems in Europa erfolgreich? Die zweite lautet: welche Perspektiven einer internationalen Anwendung des ECTS-Systems gibt es? Die erste Frage wurde schon im vorangehenden Text weitgehend beantwortet: der überwiegende Teil der europäischen Hochschulen wendet das ECTS-System bereits heute erfolgreich an (vgl. Reichert/ Tauch, 2003, S. 10f. u. Interviews Gehmlich, Neuwirth, Obermayer). Werden die skizzierten Empfehlungen zur weiteren Standardisierung in die Weiterentwicklung des ECTS-Systems miteinbezogen, sind die Transparenzschaffenden Effekte für die Hochschulprogramme in den Bologna-Staaten als erheblich einzuschätzen.

Zur Klärung der zweiten Frage ist zu sagen, dass das ECTS-System bereits heute jenseits der Grenzen Europas verwendet wird, wenn es darum geht die Studienleistungen europäischer Studienbewerber zu quantifizieren. Je nach Hochschule müssen dann die ECTS-Credits in die nationale oder hochschulspezifische Creditwährung umgerechnet werden. Da die Berechnungskriterien der außerhalb von Europa verwendeten Credit-Systeme sich von denjenigen des ECTS-Systems unterscheiden, kann diese Umrechnung nicht immer ohne „Übersetzungsfehler“ erfolgen. Im Anschluss an einen Vergleich der international vorhandenen Kredit- und Leistungspunktesysteme stellt Dalichow nämlich fest:

„Unterschiedliche Kreditsysteme sind in sich nicht kompatibel. Ein Kreditsystem im Lande X hilft aber dem kundigen Evaluator im Lande Z, das kein Kreditsystem hat, zu sicherer Bewertung und dem kundigen Evaluator im Lande Y, das ein andersartiges Kreditsystem hat, zu noch sicherer Bewertung durch Vergleich mit dem eigenen Kreditsystem“ (Dalichow, 1997, S. 61).

Ob solche Inkompatibilitäten zwischen dem ECTS-System und anderen Creditsystemen langfristig durch eine einheitliche Verwendung des ECTS-Systems an allen Hochschulen weltweit behoben werden, lässt sich ad hoc nicht beantworten. Die nach den Perspektiven eines internationalen ECTS-Einsatzes befragten drei ECTS-Koordinatoren gaben zu bedenken, dass bis 2010 zunächst die Anstrengungen zur Errichtung des Europäischen Hochschulraumes an erster Stelle stehen. Von den Ergebnissen des Bologna-Prozesses hängt es ab, ob es künftig Bestrebungen geben wird, auch auf inter-

nationaler Ebene einen Prozess zur Harmonisierung von Hochschulbildung einzuleiten. Das Interesse der Partner an den Hochschulen in Amerika, Asien, Afrika und Australien daran, das ECTS-System zu integrieren, wird sich danach richten, wie erfolgreich die Anwendung des ECTS-Systems bis 2010 im entstehenden Europäischen Hochschulraum verläuft (vgl. Interviews Gehmlich, Obermayer, Neuwirth, 2004).

Das Jahr 2010 kann also als Zeithorizont festgehalten werden, in dem sich abzeichnen wird, ob das ECTS-System über die aktuelle Einbindung in den Europäischen Hochschulraum hinaus auch geeignet ist, als internationales Creditsystem im Hochschulbereich zu wirken. Weitere Studien zu den (In-)Kompatibilitäten des ECTS-Systems mit den außereuropäischen Creditsystemen werden als notwendig erachtet, um die Eignung des ECTS-Systems als internationale „Bildungswährung“ im Hochschulbereich zu bestimmen.¹¹

6.3 Life Long Learning: Perspektiven einer erweiterten Nutzung des ECTS-Systems

Wurde in diesem Beitrag der Bedarf zur Standardisierung des ECTS-Systems in einigen Kernpunkten diagnostiziert, so soll zum Schluss auf die sich bereits abzeichnenden Tendenzen zu einer erweiterten Nutzung des ECTS-Systems über den Hochschulbereich hinaus verwiesen werden.

Analog zum „Bologna“ der europäischen Hochschulbildung wurde im Spätherbst 2002 in Kopenhagen ein europäischer Reformprozess für den Bereich der beruflichen Bildung begonnen. Berufliche Ausbildungswege und Qualifikationen sollen transparenter werden, auch in Ausbildung und Beruf soll die Mobilität der EU-Bürger erhöht werden – damit sich die Europäische Union bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten Raum einer wissensbasierten Ökonomie entwickle (vgl. Rauner/ Grollmann, 2004, S. 1).

Augenblicklich arbeitet die EU-Kommission an der Entwicklung eines Creditsystems für die berufliche Bildung. Das Vorbild für das jetzt schon namentlich benannte ECVET, das „European Credit System for Vocational Education and Training“, ist das ECTS-System. Dass sich die Grundprinzipien des ECTS-Systems jedoch eins zu eins dem Bereich der beruflichen Ausbildung „überstülpen“ lassen ist nicht zu erwarten; bereits die räumliche und zeitliche Strukturierung der beruflichen Bildung weicht erheblich von der im Hochschulbereich ab (vgl. Heinemann, 2004, S. 1-2).

Gelingt es jedoch, das ECTS- und das ECVET-System auf eine gemeinsame Basis zu stellen, so kann diese künftig als „gemeinsame Währung“ zwischen Hochschul- und Berufsbildung fungieren. Die Perspektiven einer solchen Währung wären enorm: würde sie doch eine Durchlässigkeit und gegenseitige Anrechenbarkeit zwischen beruflicher und universitärer bzw. hochschulischer Aus- und Weiterbildung in Gesamteuropa schaffen.

11 Erste Anknüpfungsmöglichkeiten bieten hier u.a. die Publikationen von Dalichow (1997): „Kredit- und Leistungspunktsysteme im internationalen Vergleich“ wie auch verschiedene Beiträge zu ausländischen Creditsystemen in dem von Schwarz/ Teichler herausgegebenen Band: „Credits an deutschen Hochschulen“ (2000).

Zusammenfassung



7 Zusammenfassung

In der vorliegenden Analyse wurde ein Vergleich zwischen den gesamteuropäischen ECTS-Empfehlungen und jenen der deutschsprachigen Länder Deutschland, Österreich und der Schweiz vorgenommen. Die zentralen drei Ergebnisse der Analyse sind:

1. In den gesamteuropäischen ECTS-Empfehlungen werden nur ungenaue Richtwerte für die Grundkriterien des ECTS-Systems angegeben. Während eindeutig definiert ist, dass ein Studienjahr 60 ECTS-Credits zu umfassen hat, so ist das Arbeitspensum, das die Studierenden für den Erhalt eines Credits zu leisten haben mit 25 bis 30 Arbeitsstunden pro Credit mit einer Bandbreite definiert. Auch die Arbeitspensum, die die Studierenden pro Jahr zu leisten haben lassen, sind daraus abgeleitet mit „1500 bis 1800“ lediglich als Richtwerte mit einer großen Schwankungsbreite angegeben.
2. Es bestehen Differenzen zwischen den europäischen und deutschsprachigen ECTS-Empfehlungen. Die Differenzen beziehen sich auf die folgenden Größen:
 - das von den Studierenden pro ECTS-Credit und pro Studienjahr zu leistende Arbeitspensum,
 - die Anzahl von ECTS-Credits, die die drei Studienzzyklen (Bachelor, Master, Doktorat) zu umfassen haben,
 - die Anzahl von Credits, die für besondere Bestandteile des Curriculums wie Abschlussarbeiten und in das Studium integrierte Praktika vergeben werden sollen sowie
 - die Zulässigkeit und Gestaltung von so genannten „Intensivstudiengängen“, die mehr als 60 ECTS-Credits pro Jahr umfassen.

Die Differenzen sind zumindest teilweise in der unterschiedlichen Auslegung der europäischen ECTS-Empfehlungen in den einzelnen Staaten begründet. So wird in Österreich mit einem jährlichen Arbeitspensum für die Studierenden von 1500 Arbeitsstunden kalkuliert, in Deutschland jedoch mit 1800 Arbeitsstunden. Weiter wurden in anderen Spezialfragen der ECTS-Berechnung, für die bisher keine europäischen Richtwerte vorliegen, bereits auf nationaler Ebene individuelle Lösungen gefunden. Ein Beispiel dafür ist die Creditbewertung von Diplom- und Abschlussarbeiten.

3. Die ECTS-Bewertung für berufsbegleitende Studiengänge wird weder in den gesamt-europäischen noch in den deutschsprachigen ECTS-Empfehlungen ausreichend behandelt. So bleibt unklar, ob ein berufsbegleitendes Studium ebenfalls 60 ECTS-Credits im Jahr umfassen soll oder eine im Vergleich zum Vollzeitstudium reduzierte Creditanzahl bei der Konzeption dieser Studiengänge gewählt werden sollte.

Die Ungenauigkeit der europäischen ECTS-Empfehlungen, das Vorhandensein von Differenzen zwischen den gesamteuropäischen und den deutschsprachigen ECTS-Empfehlungen und auch fehlende Aussagen, z.B. wie berufsbegleitende Studiengänge mit ECTS zu bewerten sind, beeinträchtigen die Funktionsfähigkeit des ECTS-Systems als transparenzschaffendes europäisches Creditsystem.

Nicht eindeutig definierte europäische Vereinbarungen, die mit der nationalen Hochschulgesetzgebung möglicherweise sogar in Konflikt stehen, erschweren es den Anwendern in den Hochschulen, das ECTS-System in der Hochschulpraxis einheitlich zu implementieren.

Um zu verhindern, dass das ECTS-System nicht eine an Einzelsituationen pragmatisch ausgerichtete Lösung darstellt, sondern einen soliden quantitativen Maßstab zur Umrechnung von Studienleistungen im europäischen Hochschulraum bildet, ist eine weitere Standardisierung der ECTS-Empfehlungen und eine Behebung der oben genannten Differenzbereiche zwischen den gesamteuropäischen und nationalen ECTS-Empfehlungen notwendig. Die Diskussion um die Weiterentwicklung des ECTS-Systems muss konstruktiv weitergeführt werden, insbesondere auch für das Doktoratsstudium als dritten Studienzzyklus.

Als zentral wird dabei nach Auffassung der Autoren eine genaue Definition der Wertigkeit eines ECTS-Credits - ausgedrückt in Arbeitsstunden - angesehen. Nur wenn ECTS-Credits nach einem einheitlichen definierten Arbeitspensum berechnet werden, ist sichergestellt, dass beispielsweise ein „deutscher“ ECTS-Credit einem anderweitig im europäischen Hochschulraum erworbenen ECTS-Credit entspricht. Die Gleichwertigkeit von ECTS-Credits im europäischen Hochschulraum wiederum ist der Schlüssel zur Schaffung von Transparenz in Bezug auf die national erworbenen Studienleistungen.

Literaturverzeichnis



8 Literaturverzeichnis

Die Quellen sind in diesem Verzeichnis nach ihrer Herkunft aus Deutschland, Österreich, Schweiz, anderen Ländern beziehungsweise aus gesamteuropäischer bzw. internationaler Abstammung sortiert. Da bei der stetigen Weiterentwicklung des ECTS-Systems und der ECTS-Richtlinien die Aktualität der Quellen entscheidend ist, sind die zitierten Publikationen rückwärts chronologisch sortiert.

8.1 Europäische Quellen

2004

European Commission (2004a): Diploma Supplement.

Source: http://europa.eu.int/comm/education/policies/rec_qual/recognition/diploma_en.html [27.08.2004].

European Commission (2004b): ECTS – European Credit Transfer System. ECTS Key Features. Date: 28th July 2004.

Source: http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/ects_en.html [30.08.2004].

European Commission (2004c): ECTS Users' Guide. European Credit Transfer and Accumulation System and the Diploma Supplement. Date: 14th August 2004.

Source: http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/ects/guide_en.pdf [02.09.2004].

European Commission (2004d): National ECTS/ DS Counsellors Pool. Date: January 2004.

Source: <http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/ects/ectscons.pdf> [25.09.2004].

O.V. (2004a): Homepage der Bologna-Folgekonferenz in Berlin 2003.

Quelle: <http://www.bologna-berlin2003.de> [01.08.2004].

O.V. (2004b): Homepage der Bologna-Folgekonferenz in Bergen 2005.

Quelle: <http://www.bologna-bergen2005.no> [01.08.2004].

Tuning-Project (2004): Tuning Educational Structures in Europe – Phase II (2003-2004). Student Workload, Teaching Methods and Learning Outcomes: The TUNING Approach.

Source: <http://odur.let.rug.nl/TuningProject> [24.08.2004, last update: 09.12.2003].

2003

O.V. (2003): Den Europäischen Hochschulraum verwirklichen. Communiqué der Konferenz der europäischen Hochschulministerinnen und -minister am 19. September 2003 in Berlin.

Quelle: <http://www.BMBWK.gv.at/medienpool/11487/kommunikee.pdf> [29.08.2004].

Reichert, S./ Tauch, C. (2003): Trends 2003 – Auf dem Weg zu einem europäischen Hochschulraum. Zusammenfassung.

Quelle: www.bologna-berlin2003.de/pdf/TrendsIII_zusam.pdf [21.11.2004].

Tuning-Project (2003): Tuning Educational Structures in Europe – Final Report Phase One. University of Deusto (Spain) and University of Groningen (Netherlands).

Source: <http://odur.let.rug.nl/TuningProject> [24.08.2004].

2002

Tauch, C. / Rauhvargers, A. (2002): Survey on Master Degrees and Joint Degrees in Europe. September 2002.

Source: http://www.eua.be/eua/en/projects_joint_history.jsp [16.11.2004].

JQI – Joint Quality Initiative (2002): Towards Shared Descriptors for Bachelors and Masters. Working Paper of the JQI-Meeting, 15th February 2002 in Dublin.
Source: <http://www.jointquality.org> [18.08.2004].

2001

O.V. (2001a): Auf dem Weg zum europäischen Hochschulraum. Communiqué des Treffens der europäischen Hochschulministerinnen und Hochschulminister am 19. Mai 2001 in Prag. Übersetzung aus dem Englischen.
Quelle: <http://www.BM:BWK.gv.at/medienpool/4399/prag1905d.doc> [22.11.2004].

O.V. (2001b). Seminar on Bachelor-level Degrees. Conclusions and Recommendations of the Seminar to the Prague Higher Education Summit. Date: 16-17th February 2001. Helsinki.
Source: http://www.BM:BWK.gv.at/medienpool/9414/seminar_bachelor_degrees.pdf [15.09.2004].

2000

Adam, S. and Gehmlich, V. (2000): Report for the European Commission. ECTS Extension Feasibility Project. Date: January 2004.
Source: http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/ectsext_en.html [22.11.2004].

O.V. (2000): The Bologna Declaration: an Explanation. Date: 29th February 2000.
Source: http://www.BMBWK.gv.at/medienpool/4398/Bologna_explanation.pdf [15.08.2004].

1999

Honzig, J. M. (1999): The European Credit System Its History, Present and Future. Brno University of Technology/ Czech Republic.
Source: <http://www.ineer.org/Events/ICEE1999/Proceedings/papers/386/386.htm> [22.11.2004].

O.V. (1999a): Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Hochschulminister, 19. Juni 1999 in Bologna. Version in deutscher Sprache.
Quelle: <http://www.BMBWK.gv.at/europa/bp/hochschul.xml> [01.08.2004].

O.V. (1999b): The European Area of Higher Education (Bologna-Declaration). Joint Declaration of the European Ministers of Education. Date: 19th June 1999.
Source: <http://www.BM:BWK.gv.at/europa/bp/hochschul.xml> [01.08.2004].

1998

The Higher Education Ministers in Charge for France, Germany, Italy und United Kingdom (1998): Sorbonne Joint Declaration. Joint Declaration on Harmonisation of the Architecture of the European Higher Education System. 25th May 1998. Paris.
Source: http://www.BM:BWK.gv.at/medienpool/9422/CoP034_Sorbonne_declaration.pdf [27.11.2004].

8.2 Deutsche Quellen

2004

FIBAA (2004): Zur Anerkennung von Berufspraktika, FIBAA-Kriteriengruppe 13 und Kriterium 236. Interne und unveröffentlichte Unterlage zur Akkreditierung.
Quelle: Akkreditierungsagentur FIBAA, Bonn.

Fröhlich, W./ Graubohm, H. (2004): Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) in Deutschland, Österreich und der Schweiz – Aktuelle Probleme und Lösungsmöglichkeiten. In: Das Hochschulwesen. Ausgabe: 6/2004. S. 209-216.

Heinemann, W. (2004): Kreditpunkte schaffen Übergänge. In: Magazin Mitbestimmung. Herausgeber: Hans Böckler Stiftung. Ausgabe: Mitbestimmung 11/2004. Verfügbar unter: <http://www.boeckler.de> [13.11.2004].

HRK – Hochschulrektorenkonferenz der Bundesrepublik Deutschland (2004a): ECTS als System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen. HRK-Beschluss vom 10. Februar 2004.
Quelle: <http://www.hrk.de/de/beschluesse/109.php> [24.11.2004].

HRK – Hochschulrektorenkonferenz der Bundesrepublik Deutschland (2004b): Diploma Supplement.
Quelle: <http://www.hrk.de/762.htm> [20.11.2004].

HRK – Hochschulrektorenkonferenz der Bundesrepublik Deutschland (2004c): European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).
Quelle: http://www.hrk.de/de/service_fuer_hochschulmitglieder/154.php [24.11.2004].

Johannes Gutenberg-Universität Mainz (2004): European Credit Transfer System (ECTS).
Quelle: <http://www.uni-mainz.de/studium/7226.php> [26.08.2004].

Rauner, F./ Grollmann, P. (2004): Einheitlicher Qualifikationsrahmen im Brügge/ Kopenhagen-Prozess zwischen Schulabschluss und Kompetenz. In: Die berufsbildende Schule (BbSch), Heft-Nr. 56, 7-8.

2003

KMK – Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2003a): Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. KMK-Beschluss vom 10. Oktober 2003.
Quelle: <http://www.kmk.org/doc/publ/pub.htm#bachelor> [23.11.2004].

KMK – Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2003b): 10 Thesen zur Bachelor und Masterstruktur in Deutschland. KMK-Beschluss vom 12. Juni 2003.
Quelle: <http://www.kmk.org/doc/publ/pub.htm#bachelor> [23.11.2004].

2002

ECTS-Beratergruppe Deutschland (2002): ECTS als Akkumulationssystem: Implementierung und Akkreditierung. Anhang zum Dokument: Deutsche Übersetzung der ECTS Key Features. Überarbeitete Version mit Stand November 2002.
Quelle: <http://www.fibaa.de/ger/downlo/downlo.html>: [02.09.2004].

BMBF – Deutsches Bundesministerium für Bildung und Forschung (2002): Deutsches Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18). Letzte Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes v. 8. August 2002 (BGBl. I S. 3138).
Quelle: <http://www.bmbf.de/de/655.php> [23.11.2004].

2000

KMK – Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2000): Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen. KMK-Beschluss vom 15.09.2000.
Quelle: <http://www.kmk.org/doc/publ/pub.htm#bachelor> [23.11.2004].

Schwarz, S./ Teichler, U. (2000): Credits an deutschen Hochschulen. Luchterhand Verlag. Neuwied.

1997

Dalichow, F. (1997): Kredit- und Leistungspunktsysteme im internationalen Vergleich. Herausgeber: Deutsches Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF). Bonn.

8.3 Österreichische Quellen

2004

BM:BWK – Österreichisches Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2004a): Der Bologna-Prozess.

Quelle: <http://www.bmbwk.gv.at/europa/bp/hochschul.xml> [27.08.2004].

Hauser, W. (2004): Fachhochschul-Studiengesetz. Samt 14 Anhängen und ausführlichen Anmerkungen nach dem Stand vom 1.7.2004. 3. Auflage. Verlag Österreich. Wien.

Technische Universität Graz (2004): ECTS an der TU Graz. ECTS-Benutzerhandbuch.

Quelle: <http://www.cis.tugraz.at/awa/ects.html> [10.09.2004].

2003

Bast, G. (2003): Universitätsgesetz 2002. Samt RechnungsabschlussV der Universitäten. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. Wien.

8.4 Schweizer Quellen

2004

CRUS – Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (2004a): ECTS in der Schweiz.

Quelle: <http://www.crus.ch/deutsch/lehre/ects/struktur.html#4> [22.11.2004].

CRUS – Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (2004b): Empfehlungen der CRUS für die Anwendung von ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) an den universitären Hochschulen der Schweiz. Stand: 23. August 2004. Verabschiedet am 7. März 2003.

Quelle: http://www.crus.ch/docs/lehre/ects/ects_empf_4.pdf [22.11.2004].

CRUS – Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (2004c): Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses. Stand: 16. Juni 2004.

Quelle: <http://www.crus.ch/deutsch/Lehre/> [21.11.2004].

2003

KFH – Konferenz der Fachhochschulen in der Schweiz (2003): Die Konzeption gestufter Studiengänge: Best Practice und Empfehlungen. Verabschiedet am 30. September 2003. Bern.

Quelle: <http://www.kfh.ch> [22.11.2004].

SUK – Schweizerische Universitätskonferenz (2003a): Kommentar zu der Bologna-Richtlinie vom 4. Dezember 2003.

Quelle: http://www.cus.ch/De/D_Publika/D_Publika_Themen/Publika_Themen_Inhalt.html [22.11.2004].

SUK – Schweizerische Universitätskonferenz (2003b): Richtlinien für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den Universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses (Bologna-Richtlinien) vom 4. Dezember 2003.

Quelle: http://www.cus.ch/De/D_Publika/D_Publik_Richtlinien/Publika_Richtlinien.html [22.11.2004].

SUK – Schweizerische Universitätskonferenz (2003c): Richtlinien für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses (Bologna-Richtlinien), Vernehmlassung. Zusammenstellung der Ergebnisse. Stand: Mai 2003.

Quelle: http://www.cus.ch/De/D_Publika/D_Publika_Themen/Publika_Themen_Inhalt.html [22.08.2004].

2002

EDK – Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2002): Richtlinien für die Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen. Stand: 5. Dezember 2002.

Quelle: www.edk.ch/PDF_Downloads/FH_HES/Richtl_Bol_d.pdf [22.11.2004]

8.5 Weitere Quellen: Experteninterviews

Mit folgenden Personen wurden telefonische Experteninterviews geführt:

Gehmlich, Volker, Prof. Dr., Fachhochschule Osnabrück, nationaler ECTS-Koordinator Deutschland und Mitglied der ECTS-Beratergruppe Deutschland. Interview: 20. September 2004.

Graubohm, Herbert, Dr., Leiter der Akkreditierungen der FIBAA, Akkreditierungsagentur für Bachelor- und Masterstudiengänge mit Sitz in Bonn. Interview: 13. und 14. August 2004.

Edlinger, Maria, Dr., Universitätsdirektorin an der Technische Universität Graz, nationale ECTS-Koordinatorin Österreich. Interview: 8. September 2004.

Neuwirth, Holger, Univ.-Prof. DI Dr., Technische Universität Graz, nationaler ECTS-Koordinator Österreich. Interview: 21. September 2004.

Obermayer, Susanne, lic. phil., Geschäftsführerin der CRUS – Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten, Bologna- und ECTS-Koordinatorin in der Schweiz. Interview: 20. September 2004.

Die Interviews führte Christiane Holländer. Für den Kontakt zu den europäischen ECTS-Koordinatoren vgl. European Commission, 2004d.

Organisationenverzeichnis



9 Organisationenverzeichnis

Im vorausgegangenen Literaturverzeichnis sind jene Publikationen aufgelistet, die einen wesentlichen Beitrag zur Erstellung der vorliegenden Analyse geleistet haben. An dieser Stelle soll ergänzend auf jene Organisationen und Institutionen verwiesen werden, die ganz allgemein Informationen zum ECTS-System, dem Bologna-Prozess und/ oder der Qualitätssicherung an Hochschulen liefern.

Zusammen mit dem Literaturverzeichnis ermöglicht das Organisationenverzeichnis dem Leser einen strukturierten „Direkteinstieg“ in eigene Recherchevorhaben zum ECTS-System und/ oder dem Bologna-Prozess.

9.1 Internationale Organisationen

IAU – International Association of Universities. Source: <http://www.unesco.org/iau>.

INQUAAHE – International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education. Source: <http://www.inqahe.org>.

9.2 Europäische Organisationen

ACE – Admissions Officers and Credential Evaluators. Professional Section of the European Association for International Education (EAIE). Source: <http://www.aic.lv/ace/default.htm>.

CLUSTER – Consortium Linking Universities of Science and Technology for Education and Research. Source: <http://www.cluster.org>.

Council of Europe. Source: <http://www.coe.int/DefaultDE.asp>.

ECA – European Consortium for Accreditation. Source: <http://www.eaconsortium.net>.

ENQA – European Network for Quality Assurance in Higher Education. Source: <http://www.enqa.net>.

ESIB – The National Unions of Students in Europe. Source: <http://www.esib.org>.

EURASHE – European Association of Institutions in Higher Education. Source: <http://www.eurashe.be>.

EUREC – Confederation of European Unions Rectors' Conference. Source: <http://www.crue.org/eurec/member/member.htm>.

Euridyce. Das Informationsnetz zum Bildungswesen in Europa. Quelle: <http://www.euridyce.org>.

EUA – European University Association. Source: [http://www.eua.be/eua.Joint Quality Initiative](http://www.eua.be/eua.Joint%20Quality%20Initiative). Source: <http://www.jointquality.org>.

The European Commission. Directorate Education and Culture. Source: http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/index_en.htm.

Tuning Project. Source: <http://www.relint.deusto.es/TuningProject/index.htm>.

UNESCO-CEPES – European Centre for Higher Education. Source: <http://www.cepes.ro>.

9.3 Deutsche Organisationen

AR – Deutscher Akkreditierungsrat. Quelle: <http://www.akkreditierungsrat.de>.

ACQUIN – Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut e.V.
Quelle: <http://www.acquin.org>.

AHPGS – Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit e.V.
Quelle: <http://www.ahpgs.de>.

AQAS e.V. – Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen.
Quelle: <http://www.aqas.de>.

ASIIN – Fachakkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V.
Quelle: <http://www.asiin.de>.

BMBF – Deutsches Bundesministerium für Bildung und Forschung. Quelle: <http://www.bmbf.de>.

CHE – Centrum für Hochschulentwicklung. Quelle: <http://www.che.de>.

DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst. Quelle: <http://www.daad.de>.

EvaNet – Evaluationsnetzwerk zur Evaluation und Qualitätssicherung an deutschen Hochschulen.
Quelle: <http://www.evanet.his.de/evanet/index.html>.

FIBAA – Foundation for International Business Administration Accreditation.
Quelle: <http://www.fibaa.de>.

HIS – Hochschul-Informationssystem GmbH. Quelle: <http://www.his.de>.

HRK – Deutsche Hochschulrektorenkonferenz.
Quellen: <http://www.hrk.de> und <http://www.hochschulkompass.de>.

KMK – Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.
Quelle: <http://www.kmk.org/aufg-org/home.htm>.

WR – Deutscher Wissenschaftsrat. Quelle: <http://www.wissenschaftsrat.de>.

ZEvA – Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsgesellschaft Hannover.
Quelle: <http://www.zeva.uni-hannover.de/zeva.htm>.

9.4 Österreichische Organisationen

AR – Österreichischer Akkreditierungsrat. Quelle: <http://www.akkreditierungsrat.at>.

BM:BWK – Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Republik Österreich.
Quelle: <http://www.BMBWK.gv.at>.

FHR – Österreichischer Fachhochschulrat. Quelle: <http://www.fhr.ac.at>.

ÖAD – Österreichischer Austauschdienst. Quelle: <http://www.oead.ac.at>.

Österreichische Rektorenkonferenz. Quelle: <http://www.reko.ac.at>.

Sokrates Nationalagentur Österreich. Quelle: <http://www.ects.at>.

9.5 Schweizer Organisationen

BBT – Bundesamt für Berufsbildung und Technologie.

Quelle: <http://www.bbt.admin.ch/d/index.htm>.

BBW – Schweizer Bundesamt für Bildung und Wissenschaft. Quelle: <http://www bbw.admin.ch>.

CRUS – Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten.

Quelle: <http://www.crus.ch> und <http://www.bolognareform.ch>.

Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. Quelle: <http://www.parlament.ch/do-bologna>.

EDK – Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Quelle: <http://www.edk.ch>.

KFH – Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz. Quelle: <http://www.kfh.ch>.

OAQ – Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung an Schweizer Hochschulen.

Quelle: <http://www.oaq.ch>.

SKBF-CSRE – Schweizer Koordinationsstelle für Bildungsforschung.

Quelle: <http://www.skbf-csre.ch>.

SUK – Schweizerische Universitätskonferenz. Quelle: <http://www.cus.ch>.



Werner Fröhlich, Jahrgang 1953, Univ.-Prof., 1999 - 2005 Präsident der Donau-Universität Krems. Werner Fröhlich studierte an der Technischen Hochschule Darmstadt (Dipl.-Ing.), der Technischen Universität München (Dipl.-Wirtsch.-Ing.) und promovierte an der Universität Konstanz (Dr.rer.soc.). Nach fast zehnjähriger Industrietätigkeit im Personalmanagement bei BMW und Audi gründete Werner Fröhlich die Unternehmensberatung MANAGE•ING GmbH in Ingolstadt, die sich auf Strategie und Umsetzung moderner Personalarbeit spezialisiert hat. Nach langjähriger Lehr- und Forschungstätigkeit seit 1980 an der Technischen Universität München und der Universität St. Gallen (HSG) folgte 1995 ein Ruf auf eine Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Personalmanagement und Organisation an die Universität Flensburg (derzeit beurlaubt). Kontakt: werner.froehlich@email.de.



Christiane Holländer, Jahrgang 1978, MBA, 2004 Projektmitarbeiterin des Präsidiums der Donau-Universität Krems. Hauptamtlich ist Christiane Holländer seit 2004 bei der IMC Fachhochschule Krems beschäftigt und dort als Mitarbeiterin des Rektorats für die Studiengangsentwicklung verantwortlich. Christiane Holländer studierte an der Universität Flensburg und schloss ihr Studium im dortigen Fachbereich „International Management“ zunächst mit dem Bachelor (BBA) und anschließend mit dem Master of Business Administration (MBA) ab. In den Jahren 2002 und 2003 war Christiane Holländer als Managerin Communications für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Berliner Analystenhaus FondScope (heute Scope Group) mitverantwortlich. Kontakt: christiane.hollaender@imc-krems.ac.at.

www.donau-uni.ac.at

ISBN 3-9501777-9-5
Schutzgebühr EUR 10,-